

# AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf



# ADORFER VEREINS FEST

Anglerverein Sprottenjäger e.V. · DelPony WG e.V. · Feuerwehrförderverein Adorf 1876 e.V. · Kultur- & Heimatverein Adorf e.V.  
Landfrauenverein Fleißige Bienen e.V. · SV Adorf/Erzgebirge e.V. · Verein für Orts- & Heimatgeschichte e.V.

## 11. Juni 2022

Festzelt · Reitplatz Adorf

· ab 11 Uhr Frühschoppen mit den Meinersdorfer Musikanten · Kinderprogramm ·  
Partyabend mit Hansen Entertainment · Catering · Bungee-Trampolin u.v.m.



Wir für unseren Ort.  
Die Adorfer Vereine

Jahrgang 32 | 11. Mai 2022

[www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de)

## Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Anfang des Jahres 2022 hatten wir Sie um die Teilnahme an einer Umfrage zum Thema Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde gebeten. Seit Mitte April liegt uns nun die entsprechende Auswertung vor. 286 Bürgerinnen und Bürger haben sich die Zeit genommen und uns an Ihren Gedanken teilhaben lassen. Was im ersten Moment bei einer Einwohnerzahl von knapp 7.000 Einwohnern nicht besonders viel klingt, ist andererseits mit 4,1 % ein guter Schnitt für eine Umfrage. In der Regel liegen die Rücklaufquoten zwischen 2,5 und 10 %.

Es ist ein Anfang und für uns als Verwaltung ein wichtiges Instrument, um unsere Kommunikation zu Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die Qualität der Rückmeldungen war wirklich sehr hoch und ich darf mich an dieser Stelle schon jetzt für jedes einzelne Lob, jede Kritik und jeden Denkanstoß bedanken.

Im Folgenden möchte ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung darüber geben. Weiterführende Ergebnisse finden Sie dann auf Seite 19.

Was haben wir nun genau aus der Umfrage über Ihr „Nutzerverhalten“ und Ihre Wünsche gelernt? Zum einen wurde unser eingeschlagener Weg bestätigt. Die Kommunikationswege über unser Amtsblatt, unsere Website und die Neukirchen-App sind bereits sehr bekannt und werden häufig genutzt, wohingegen es unseren Angeboten bei Facebook und Instagram noch etwas an Reichweite fehlt.

Bei unseren Informationen und Veröffentlichungen wünschen Sie sich eine Mischung aus Bildern und Text mit klaren und knappen Fakten. Dabei interessieren Sie sich vor allem für die politischen Neuigkeiten aus unseren Gremien, den Bauvorhaben der Gemeinde und unserer Entwicklung sowie Informationen zu Straßensperrungen, unseren Einrichtungen (Kitas, Schulen und der Bibliothek), Veranstaltungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Neben diesen Auswahlmöglichkeiten konnten Sie auch selbst noch Themen anbringen. Dieser Teil wurde recht rege genutzt und erstreckte sich von Feuerwehrthemen, über Informationen zu Einzelhandelsgeschäften, Vorstellung engagierter Bürger und Projekte, öffentlichen Angeboten und Dienstleistungen bis hin zur Zukunftsgestaltung und der finanziellen Lage der Gemeinde. Man kann also zusammenfassen, dass Sie ein ganz umfangreiches Interesse an unserer Gemeinde haben, was mich persönlich außerordentlich freut.

## Inhalt

Seite 3	<a href="#">Aus der Sitzung des Gemeinderates</a>
Seite 3	<a href="#">Aus der Sitzung des Ortschaftsrates</a>
Seite 3	<a href="#">Informationen aus dem Bauamt</a>
Seite 4	<a href="#">Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.</a>
Seite 5ff	<a href="#">Bekanntmachung zur Wahl am 12.06.2022</a>
Seite 10f	<a href="#">Haushaltsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.</a>
Seite 12f	<a href="#">Stellenausschreibung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.</a>
Seite 14	<a href="#">Information des Ortsvorstehers Adorf</a>
Seite 15	<a href="#">Statistiken, wichtige Telefonnummern, Bürgerpolizist</a>
Seite 16	<a href="#">Herzliche Glückwünsche, Babyglück</a>
Seite 17ff	<a href="#">Information der Bibliothek</a>
Seite 19	<a href="#">Ergebnisse der Bürgerumfrage vom Februar 2022</a>
Seite 20	<a href="#">Informationen der Jagdgenossenschaft Neukirchen</a>
Seite 21	<a href="#">Vereinsleben</a>
Seite 22	<a href="#">Nachruf Prof. Dr. med. Heinz Dietrich</a>
Seite 23	<a href="#">Stellenausschreibung der Grundschule</a>
Seite 23	<a href="#">Informationen zur Schulanmeldung</a>
Seite 24f	<a href="#">Bericht des Graffiti - Workshop</a>
Seite 26f	<a href="#">Informationen und Termine der Feuerwehren</a>
Seite 28f	<a href="#">Geschichtliches - Neukirchner Unternehmen</a>
Seite 30f	<a href="#">Termine und Veranstaltungen der Kirche</a>
Seite 32	<a href="#">AN(GE)DACHT / Termine der Insel Adorf</a>
Seite 33	<a href="#">Das DRK informiert - Blutspende</a>
Seite 34	<a href="#">Tag der offenen Tür in der Kita Schatzsucher Adorf</a>
Seite 34	<a href="#">Ausfahrt der reiselustigen Adorfer und Neukirchner</a>
Seite 36ff	<a href="#">Anzeigen</a>

Ihren Wunsch bezüglich der Reaktionsgeschwindigkeit der Rückantwort auf Mails, Neukirchen-App, Social Media Anfragen oder Kommentare und telefonische Rückrufe innerhalb eines Tages versuchen wir zu realisieren. Durch einen Blick hinter die Kulissen werden Sie jedoch vielleicht erkennen, dass dies nicht unbedingt immer möglich sein wird. Unsere Mitarbeiter bekommen beispielsweise täglich unzählige Mails, so dass nicht jede am gleichen Tag beantwortet werden kann. Wir werden jedoch unsere Kommunikation zu Ihnen, meine lieben Bürgerinnen und Bürger, verbessern, damit Sie nicht das Gefühl haben, Ihr Anliegen wäre untergegangen oder würde nicht bearbeitet werden.

Ein weiterer ganz interessanter Punkt der Umfrage war, wie Sie mit mir als Ihren Bürgermeister in Kontakt treten wollen. Auch hier gab es viele Ideen von Ihnen. Vor allem das persönliche Gespräch ist Ihnen dabei wichtig. Neben offiziellen Formaten mit vielen Teilnehmern wünschen Sie sich eine feste Bürgersprechstunde. Dazu darf ich Ihnen mitteilen, dass es die schon immer gibt! Jeder Bürger hat jederzeit die Möglichkeit



einen persönlichen Termin mit mir zu vereinbaren, ohne dass es dafür festgelegte oder ausschließliche Zeiten gibt. Dass dieser Fakt jedoch nicht so bekannt zu sein scheint, haben wir beschlossen regelmäßig feste Zeiten anzubieten und entsprechend in meinem Kalender für Sie zu reservieren.

Dies ist nicht die einzige Neuerung in Bezug auf Ihre Wünsche. Was genau dabei

geplant ist, erfahren Sie auf Seite 19.

Ich hoffe, dass wir mit diesen Maßnahmen eine noch bessere Kommunikation mit Ihnen erreichen können. Dabei stellt dies lediglich einen weiteren Schritt dar und somit wollen wir uns dauerhaft weiterentwickeln und für Sie da sein. Seien Sie also auch weiterhin gespannt, was sich in unserer Gemeinde so tut.

Sollte Ihnen beim Lesen dieser Zeilen etwas zu diesem oder anderen Themen einfallen, freue ich mich über Ihre Nachricht.

*Ihr Bürgermeister,  
Sascha Thamm*

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2022

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende/Bezeichnung Wert in €	Verwendungszweck:
Werkzeug-Eylert GmbH & Co. KG 09120 Chemnitz, F.-O.-Schimmel-Str. 3	200,00		Spende FFW Neukirchen

2. Der Gemeinderat beschloss den Beitritt zur geänderten Haushaltsatzung 2022.

2 BauGB die öffentliche Auslegung.

Schloßschänkenweg 10, Flurstück Nr. 995/35, erzielt.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bestattungswald Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2022 und beschließt gemäß § 3 Abs.

4. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes hier: Errichtung eines Garten-/Gerätehauses, Würschnitzau 5, Flurstück Nr. 557/3 wurde zugestimmt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 25.05.2022, 19.00 Uhr statt.

5. Einvernehmen wurde zur nachträglichen Beantragung der Genehmigung zur Errichtung eines Doppelcarports,

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.04.2022

1. Der Ortschaftsrat erzielte Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:

- Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an ein vorhandenes Zweifamilienhaus - Adorfer Hauptstraße 70, Fl. Nr. 9/1, Gem. Adorf

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der 16.05.2022 festgelegt.

*Bernd Bochmann  
Ortsvorsteher*

## Informationen aus dem Bauamt

Unsere Mitarbeiter im Bauhof haben viele Aufgaben, um die Attraktivität unseres Ortes zu erhalten und zu verbessern. Leider gibt es immer wieder mutwillige Zerstörungen und vor allem Müllablagerungen, um die sich die Mitarbeiter ständig kümmern müssen.

Wir möchten alle Bürger um Rücksichtnahme bitten. Jeder in die Natur weggeworfene Hundekotbeutel, jede Getränkeflasche und jedes beschmierte Straßenschild kostet unsere Gemeinde Zeit und Geld, was wir anderswo dann nicht mehr einsetzen können. Nehmen Sie bitte den Müll mit nach Hause! Wir profitieren alle davon.

*Ivo Partschefeld, Bauamtsleiter*

## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

### Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bestattungswald Neukirchen“ in der Fassung vom April 2022 in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bestattungswald Neukirchen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **23.05.2022 - 24.06.2022** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bestattungswald Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom April 2022 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt: (<https://neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/buergerservice/satzungen/>)  
**sowie** über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: ([www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de))

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bestattungswald Neukirchen“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an [C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung Bebauungsplanes „Bestattungswald Neukirchen“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 28.04.2022

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



#### Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, den 12. Juni 2022 in der Gemeinde Neukirchen

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 12. April 2022 folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift der Hauptwohnung
Freie Wähler Neukirchen - Adorf e.V.	Thamm, Sascha	Bürgermeister	1985	Bergschlößchenweg 3 09221 Neukirchen

Da nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag statt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Gemeindevwahlausschuss

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen des Bürgermeisters und Landrates am Sonntag, dem 12. Juni 2022

- Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Neukirchen kann in der Zeit vom **23. Mai bis 27. Mai 2022** zu nachfolgend aufgeführten Zeiten im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten eingesehen werden:

Montag	23. Mai 2022 in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	24. Mai 2022 in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Mittwoch	25. Mai 2022 in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und
Freitag,	27. Mai 2022 in der Zeit von 09.00 - 11.00 Uhr

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann.

Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **27. Mai 2022, um 11.00 Uhr**, im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.  
Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.  
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22. Mai 2022** eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.  
**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

## 4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

**4.1** die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

**4.2** die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

**4.3** Wahlscheinanträge können im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**4.4** Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **10. Juni 2022, 16.00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag 15.00 Uhr**.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **11. Juni 2022, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

## 5. Dem Wahlschein sind beizufügen

- die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- der amtliche Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

**6.** Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Ordnungsamt

## Datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf **Eintragung ins Wählerverzeichnis** gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
  - b) Wurde ein **Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins** gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
  - c) Haben Sie eine **Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins** mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
  - d) Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
  3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Neukirchen. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
Roman Kempfer, behördlicher Datenschutzbeauftragter bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen - KISA;  
E-Mail: [datenschutz@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:datenschutz@neukirchen-erzgebirge.de)
  4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
  5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Fortsetzung von Seite 7

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

---

Gemeinde	<input type="text" value="Neukirchen"/>
Landkreis	<input type="text" value="Erzgebirgskreis"/>

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **12. Juni 2022** finden gleichzeitig

- die **Wahl des Bürgermeisters und**
- die **Wahl des Landrates**

statt.

**Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

**Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der 03. Juli 2022**

2. Die Gemeinde ist in **vier** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl und den zweiten Wahlgang zur Wahl des Bürgermeisters sind von hellgrüner Farbe. Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von weißer Farbe (Recycling-Papier), für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang sind die Stimmzettel von hellgrauer Farbe (Recycling-Papier).

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

- 4.1. Bei der Bürgermeisterwahl hat jeder Wähler **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Angabe der Postleitzahl und des

Wohnortes entsprechend der § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie die Bezeichnung und eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

**4.2.** Bei der Landratswahl hat jeder Wähler **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs.7 KomWO festgestellten Reihenfolge sowie deren Bezeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

**5.** Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler für einen etwaigen zweiten Wahlgang nach Einsichtnahme wieder ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

**6.** Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.

**7.** Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**8.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann, oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

**9.** Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.120.039 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.168.733 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.048.694 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	340.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	31.500 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	308.500 Euro
- Gesamtergebnis auf	-740.194 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-740.194 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.408.950 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.237.520 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	171.430 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.826.741 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.711.844 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.885.103 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.713.673 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	299.234 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.700.766 Euro
- Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-3.012.907 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2.000.000 Euro

festgesetzt

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

1.315.000 Euro

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315,00 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427,50 Prozent
Gewerbsteuer auf	400,00 Prozent

§ 6

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 79 SächsGemO richten sich nach den Wertgrenzen der Hauptsatzung.

Neukirchen/Erzgeb., den 27.04.2022

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 mit Beschluss Nr. 21/2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Mit Bescheid vom 25.04.2022, AZ: 092.12/1-22-030.gr-41 hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich mit Nebenbestimmungen nicht beanstandet.

Auf Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 27.04.2022 mit Beschluss Nr. 38/2022 den Beitritt der Gemeinde Neukirchen zur geänderten Haushaltssatzung 2022 erklärt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 liegen in der Zeit vom 11. Mai bis 19. Mai 2022 im Rathaus, Kämmerei, Zimmer 22 zu den Öffnungszeiten:

Montag:	7.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist **grundsätzlich von Montag bis Freitag möglich**. Außerhalb der Öffnungszeiten bitten wir um Terminvereinbarung. Der Zugang wird dann über den Hintereingang des Rathauses (Klingel) gewährleistet.

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen/Erzgeb. den, 28.04.2022

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



## STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als „Tor zum Erzgebirge“, gelegen am Rande von Chemnitz, ist eine infrastrukturell sehr gut angebundene Gemeinde mit dem Ortsteil Adorf und knapp 7.000 Einwohnern. Mit allen Bildungsangeboten (Kitas, Grund- und Oberschule sowie Jugendeinrichtung), Angeboten der Nahversorgung, der medizinischen Grundversorgung und einem breiten Freizeitangebot sowie einem aktiven Vereinsleben sind wir Ihr attraktiver neuer Lebensmittelpunkt.

Sie sind ein Mensch mit einer positiven Grundhaltung?

Sie sind zuverlässig, freundlich und motiviert?

Sie möchten Ihre Ideen für unsere Gemeinde einbringen und haben Spaß am Umgang mit Menschen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir suchen **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung des technischen Bereiches unserer Gemeindeverwaltung einen

### **Gärtner / Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d)**

#### **Ihre Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen:**

- Durchführen aller Arbeiten im Rahmen der Grünunterhaltung und -pflege
- Neuanlage und Gestaltung von Pflanzungen
- Ausführung von Pflanz- und Pflegearbeiten (Rasen, Stauden und Gehölze)
- Erstellen von Pflanzplänen, Ersatzpflanzungen etc.
- Gehölz-, Hecken- und Baumschnitt unter Berücksichtigung der Vorgaben und gärtnerischen Gestaltung
- Durchführen von Baumkontrollen
- Ortsreinigung
- Winterdienst
- operative Arbeiten (z. B. Mitwirken bei Festen und Veranstaltungen)
- Unterhaltung der Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge
- Havarie- und Bereitschaftseinsätze (z. B. Unwetter, Hochwasser, Unfälle)
- weitere Arbeiten im Bereich des technischen Personals

Die Tätigkeiten können auch Einsätze außerhalb der regulären Arbeitszeiten erforderlich machen. Die Stelleninhalte sind nicht abschließend und können ergänzt/geändert werden.

#### **Das Aufgabengebiet erfordert:**

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Garten- und Landschaftsbau und/oder mehrjährige Berufserfahrung im Garten- und Landschaftsbau
- berufliche Erfahrung in den Bereichen Gehölzschnitt sowie Pflege von Außenanlagen, Rabatten und Grünflächen werden vorausgesetzt
- fundierte Kenntnisse im Bereich Gehölzschnitt und Baumkontrolle
- Kenntnisse zu den Regelungen der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
- Einsetzen und Warten von branchentypischen Fahrzeugen bis 7,5 t sowie von allen gängigen Maschinen, die im Rahmen der Grünpflege (Motorsäge, Motorsense, Rasenmäher, etc.) verwendet werden
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- fundierte Pflanzen- und Materialkenntnisse
- Führerschein mind. Fahrerlaubnisklasse B erforderlich, LKW-Führerschein von Vorteil

## Gärtner / Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d)

- selbstständige, sorgfältige und lösungsorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Loyalität und Zuverlässigkeit
- Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative
- körperliche Belastbarkeit (z. B. Heben und Tragen von Mobiliar, Höhentauglichkeit, Fahren und Steuern von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen)
- Bereitschaft zur Arbeit mit flexiblen Arbeitszeiten sowie an Wochenenden nach Bedarf
- Bereitschaft zur Übernahme des Winterdienstes und Rufbereitschaft, auch abends und am Wochenende
- für nach dem 31.12.1970 Geborene: ein Nachweis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung zum Einstellungsbeginn
- Engagement und Herz für unsere Gemeinde

### Das bieten wir Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- unbefristete Stelle in Vollzeit (derzeit 39,5 Std./Woche)
- tarif- und anforderungsgerechte Vergütung nach TVöD entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und der Qualifikation, Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und übliche Tarif- und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- kollegiales, offenes, modernes und teamorientiertes Arbeitsklima in einer familiengerechten Gemeinde

Bitte senden Sie Ihre kompletten, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **27.05.2022** an die

**Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.  
Herrn Bürgermeister Sascha Thamm  
Hauptstraße 77  
09221 Neukirchen/Erzgeb.**

oder per Mail an

[gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)

(bitte nur Bewerbungen als pdf-Dokument)

Geben Sie uns bitte unbedingt eine Mailadresse an, da wir vorrangig diesen Kommunikationsweg nutzen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Zum Zweck der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Divers geeignet.

Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden. Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn diesen ein geeigneter adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

## Liebe Adorferinnen und Adorfer



Seit über sechs Wochen ist unser Adorf zweigeteilt. In ein (fast) abgeschnittenes Oberdorf und ein Unterdorf was (fast) nicht merkt, welche Probleme in diesem Ortsteil auftreten. Als uns vor mehreren Monaten durch das Landratsamt mitgeteilt wurde, dass der Bachdurchlauf auf der Burkhardtsdorfer Straße gebaut werden muss, schwante uns nichts Gutes. Es ist eine Baustelle des Erzgebirgskreises und damit außerhalb der gemeindlichen Einflussnahme.

Jedoch trifft uns natürlich die geballte Wut vieler Anwohner. Arbeitswege und Schulwege werden lang und länger denn gleichzeitig wird auch die Adorfer Straße in Klaffenbach mit einer Mittelinsel versehen. Dann kam auch noch ein Hausabriss in Meinersdorf über vier Tage hinzu. Ab Mai wird dann in Burkhardtsdorf weitergebaut. Da hilft nur noch tief durchatmen, denn die Preise an der Tankstelle werden auch nicht besser.

In der letzten Ortschaftsratsitzung wurde mit Bürgern darüber kräftig diskutiert. Hier ging der Diskurs hauptsächlich um den Schulweg von der Wohnung zur Bushaltestelle am Gasthof. Dort steigen die Kinder der Ersten und Zweiten Klasse in den Bus zur Grundschule in Neukirchen. Bisher fuhr dieser Bus ab Wendeschleife. Der Weg von der Haustür zum Schulbus aber über zwei Kilometer gilt als zumutbar und ist durch die Eltern zu regeln. In Adorf ist dieser Schulweg aber nur ca. 1,5 Kilometer lang. Das Landratsamt als Bauträger sieht hiermit keinen Handlungsbedarf.

Unser Vorschlag eine Haltestelle am Kuhstall/Grenzweg übergangsweise einzurichten, damit die Kinder vom oberen Ortsteil dorthin von den Eltern gebracht werden können, wurde ebenfalls abschlägig beschieden, obwohl ein Bus von Burkhardtsdorf kommend dort fährt.

Was natürlich aber auch jetzt vermehrt auffällt, sind die fehlenden, beziehungsweise ständig wechselnden Gehwege. Ein Umstand, der von uns leider nicht zu ändern ist. Dann kommt noch etwas verstärkend hinzu. Trotz Geschwindigkeitsbeschränkung an der Gasthofkreuzung auf 30 km/h, wird sich nicht daran gehalten. Selbst das Stoppschild, von

Jahnsdorf kommend, wird ignoriert. Von durchbretternden jugendlichen Mopedfahrern ganz zu schweigen. Die halten sich an gar keine Regeln. Möchte mal wissen wo diese Fahrer ihre Fahrschulprüfung abgelegt haben. Die Fahrzeuge, die aber frühmorgens aus Oberdorf kommen, können nur unsere eigenen Bürger sein. Manchmal fehlen mir die Worte dazu.

Für kleine Kinder, auf dem ungewohnten Schulweg, sind das alles große Gefahren.

Die Diskussionen zur oben genannten Problematik sind sicherlich fließend. Stand 27.03.2022.

An der Bauberatung am 20.04.2022 konnte ich selbst teilnehmen. Wir können eigentlich froh sein, dass ein ortsansässiges Unternehmen diesen Bachübergang baut. Über alle Belange können wir reden. Man kennt sich halt. Zugesichert wurde dabei auch ein ständiger Übergang für Fußgänger und Fahrradfahrer. Aber nur für diese. Was manche Autofahrer dort veranstalten, durften die Bauarbeiter schon erleben. Deshalb das Zusatzschild am Gasthof. Für einige Mitbürger muss man es eben idiotensicher gestalten.

Zugesichert wurde uns auch, dass es kein Halte- oder Parkverbot unterhalb der Baustelle geben wird. Bitte halten Sie sich an die Parkordnung, denn auch die Anlieger der Straße müssen in ihre Grundstücke kommen. Wenn dieser „Kelch“, sprich Bachdurchlauf, an uns vorüber gegangen ist, geht der Bau des Breitbandes im oberen Ortsteil weiter. Aber darüber reden wir später. Itze isses erscht mol genuch.

Lassen sie mich zum Schluss noch etwas anmerken. Nicht nur die Gemeindeverwal-

tung hat sich an Gesetze und Regeln zu halten. Auch wir Bürger. Die Gemeinde sind wir selbst. Wir selbst können mitgestalten, ob wir uns in unserem Ort wohlfühlen.

Dazu gehört aber auch, dass ich mich in die Gemeinschaft einbringe. Sei es in Vereine oder Organisationen wie unsere Feuerwehr oder dem Ortschaftsrat. Jede Sitzung hier ist ÖFFENTLICH. Glauben Sie mir - dort wird über alles gesprochen. Auch wenn es nicht auf der Tagesordnung steht. Es gibt unter der Tagesordnung den Punkt 3: Anfragen von Bürgern! Auch ein Rat oder ein Hinweis von Ihnen ist dort willkommen.

Nicht nur schimpfen über Unzulänglichkeiten. Selbst mitgestalten oder mithelfen.

Hier passt vielleicht ein etwas abgewandeltes Zitat von John F. Kennedy als Abschluss:

*„Frage nicht, was deine Gemeinde für dich tun kann. Frage, was du für deine Gemeinde tun kannst!“*

Bleiben Sie weiterhin neugierig für und auf unseren Ort und bleiben Sie gesund.

*Ihr Ortsvorsteher Bernd Bochmann*

**Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am 16.5.2022 in der ehemaligen Gaststätte „Zur Schmiede“, Adorfer Hauptstraße 95 statt.**



Foto: Bernd Bochmann

## Statistiken, wichtige Telefonnummern

### Bevölkerungsstatistik Stand März 2022

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.03.2022	5.330	1.636	6.966
Geburten	1	1	2
Sterbefälle	-6	-1	-7
Zuzüge	20	18	38
Wegzüge	-15	-2	-17
Stand 31.03.2022	5.330	1.652	6.982



**RZV** Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst  
Trinkwasser**  
Tel.: 03763/405 405

[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

## Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Rei führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

12.05.2022,	<b>keine Sprechstunde</b>		
19.05.2022,	<b>keine Sprechstunde</b>		
26.05.2022,	<b>keine Sprechstunde</b>		
02.06.2022	<b>16.00 - 18.00 Uhr</b>	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
09.06.2022	<b>16.00 - 18.00 Uhr</b>	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

**0162 / 24 34 981**

mit Herrn Rei in Verbindung setzen.



Ein Unternehmen von **eins**

Kostenfreie Telefonnummer für technische Störungen am **Gasnetz**:

**0800 1111 489 20**

### Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist Herr Bodo von Wenckstern.

**Die Schiedsstelle ist nur noch per Post oder per Mail zu erreichen!**

Per Post:  
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.  
Friedensrichter - persönlich -  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:  
An [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)  
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne  
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail  
dann weiter und Herr von Wenckstern wird  
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

### Telefonseelsorge:



**0800-  
1110111  
oder  
1110222**

**anonym  
gebührenfrei  
und rund um die Uhr**



**Störungsnummern  
(kostenfrei)**  
**Montag bis Sonntag:  
0.00 - 24.00 Uhr:**

**MITNETZ STROM  
0800 2 30 50 70**



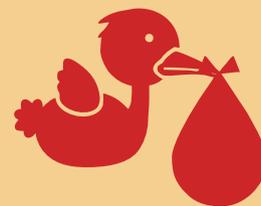
## ZUM 75. GEBURTSTAG

am 26. Mai 2022  
an Frau Vera Riedel

## ZUM 95. GEBURTSTAG

am 26. Mai 2022  
an Frau Ingeburg Uhle

*Die Gemeinde Neukirchen gratuliert  
den Eltern zur Geburt ihres Kindes!*



**Jolina Melissa Wagner**, geb. am 30.03.2022

Eltern: Melissa Ahland und Johnny Wagner,  
Neukirchen OT Adorf

## Informationen der Bibliothek



### Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 9 - 12 Uhr  
Dienstag: 9 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr  
Donnerstag: 9 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr

**Betreten der Bibliothek nur gemäß aktueller Corona-Schutzverordnung mit FFP2 Maske.**

Tel. 0371 / 27 10 236  
a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de

### Bibliothek in den Medien



[www.facebook.com/  
Gemeindebibliothek  
Neukirchen](https://www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen)



[www.instagram.com/  
bibo\\_neukirchen/](https://www.instagram.com/bibo_neukirchen/)

[www.neukirchen-erzgebirge.de/  
wordpress/einrichtungen/bibliothek/](http://www.neukirchen-erzgebirge.de/)

# Ich sage „Goodbye!“

Dies wird mein letzter Amtsblatteintrag sein, bevor ich die Gemeinde Neukirchen/Adorf zum 31.05.2022 verlasse. Ich danke Bürgermeister Herrn Thamm, dass ich 2016 die Chance bekam Leiterin der Gemeindebibliothek Neukirchen zu werden. Es war eine einmalige Chance, die mich weiterbrachte, mich selbständiger werden ließ und mir die Tür zu meiner neuen Stelle als Leiterin der Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen öffnete.

Ich hatte in der Bibliothek Neukirchen viele Höhen und Tiefen. Habe das Beste und das Schlimmste erlebt. Wurde unterstützt aber auch für manche spontanen Änderungen angegriffen. Nichts werde ich vergessen, da es mich nun dorthin gebracht hat, wo ich nun bin. Ich schließe mit einigen ab, um meine Ruhe zu finden, werde mich aber immer an die schönen Zeiten in der Bibliothek erinnern.



Schöne Zeiten wie: Den Anfang mit einer der liebenswertesten Vorgängerin aller Zeiten. Frau Sabine Lasch hat zu mir ganz zu Beginn gesagt: „*Mach das, was du denkst. Ändere das, was du willst.*“ Ich danke ihr, dass sie mich machen ließ, wie ich es für richtig gehalten habe. Ich werde den Kontakt zu ihr nie verlieren.

Ich denke gern an die Veranstaltungen mit allen Kitas / Schulen / Tagesmuttis zurück. Am Anfang war es schwer, alle in die Bibliothek zu holen. Werbung zu machen. Als sie mir dann aber eine Chance gaben, bemerkten sie, dass es kein reines Vorlesen wurde, sondern eine wirkliche wunderbare Veranstaltung für die Kinder und dann ging es los. Sie kamen von selbst. Riefen an, fragten nach Terminen. Einige habe ich kaum unter einen Hut bekommen. Ich danke für das rege Interesse und hoffe es war immer eine, in Erinnerung gebliebene, Veranstaltung. Und hoffe das sie der neuen Bibliotheksleiterin genauso eine Chance geben.



Ich denke gern an die ganzen Ferienveranstaltungen, die jedes mal ausgebucht waren, zurück. An die Bastelnachmittage mit den Kindern, an die Abendveranstaltungen mit den verschiedensten Autoren und ihren Büchern. Ich hatte immer Angst, zu wenig Besucher zu haben. Konnte mich aber über keine Abendlesung ärgern, da das Interesse immer sehr groß war.



## Ich sage „Goodbye!“ Fortsetzung von Seite 17

Ich denke gern an die Unterstützung der Kollegen und Kolleginnen in der Gemeindeverwaltung zurück. Unterstützung nicht nur bei allen Ideen die ich hatte, wo mir keine Steine in den Weg gelegt wurden. Ich mich austesten, ausprobieren und verändern konnte. Sondern auch Unterstützung in verschiedensten Projekten, wie die „Schweizer Literaturtage“, die „Bibliothek der Dinge“, den Ausbau der Kinderabteilung im Dachgeschoss. In der Bibliothek wurde in den Jahren, wo ich da war, viel getan. Hat sich viel verändert, wurde viel investiert. Ich hoffe und ich denke es hat sich auch gelohnt und wird sich weiterhin lohnen. Vor allem für die Nutzer, die Kinder, die Besucher. Es ist schön zu sehen, wie eine Gemeinde, ein Bürgermeister hinter der Bibliothek steht. Hinter der Kultur, die so wichtig ist und die hoffentlich nie einschlafen wird.

Ich danke dem Bauhof und den Hausmeistern sehr für ihre Arbeit in der Bibliothek. Auch wenn sie öfters die Bibliothek ausräumen und wieder einräumen mussten, ich konnte mich immer auf sie verlassen. Meistens kam nur ein „Dafür spendierst du uns aber ein Mettbrötchen.“ Das bekommt ihr zum Abschied, keine Sorge.



Ich denke gern an die lustigen Zeiten zurück. Schöne Momente, die man nur mit tollen Kollegen verbringen konnte. Es war mir eine Freude, Teil von Neukirchen zu sein und ich werde die Zeit nie vergessen. Ich hoffe für die Bibliothek, dass sie weiterhin unterstützt wird, dass weiterhin viele verschiedene Angebote für die Freizeit aktiviert werden, dass sie weiterhin so gut besucht wird und das sie von keinem Vergessen wird. Ich wünsche Frau Eismann bei Ihrer Arbeit viel Freude, viel Engagement und nur wunderschöne Momente! Ich gehe mit einem tränenden Auge, freue mich aber auf meine neue Herausforderung. *Ihre Anne Rombach*





**Wir hatten Sie gefragt:** Wie wünschen Sie sich den Dialog mit der Gemeinde? Gern haben wir die Anregungen aus der Umfrage aufgegriffen und werden den Dialog, mit Ihnen liebe Bürger und Bürgerinnen, ständig optimieren.



**DEMOGRAFISCHE AUSWERTUNG:** An der Bürgerumfrage haben 286 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen,

<b>Geschlecht:</b>	ausgeglichenes Verhältnis von Frauen (57%) und Männern (43%)
<b>Alter:</b>	18 bis 80 Jahre, prozentual die meisten Teilnehmer in der Altersspanne von 35 bis 49 Jahre
<b>Familienstand:</b>	Großteil verheiratet (73%), ledig (25%)
<b>Kinder 0 - 16 Jahre:</b>	ausgeglichenes Verhältnis (ja 54%, nein 46%)
<b>Wohnort:</b>	Großteil in Neukirchen (73%), Adorf (25%)
<b>Berufstätig:</b>	Großteil berufstätig (73%), zweitgrößte Gruppe sind Rentnerinnen und Rentner (16%)
<b>Beruf:</b>	sehr vielseitig

**DIESE INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDE SIND FÜR SIE BESONDERS INTERESSANT:**

- Politische Neuigkeiten (Beschlüsse, Gemeinderatssitzungen, Einwohnerversammlungen)
- Einrichtungen der Gemeinde (Bibliothek, Kitas, Schulen, ...)
- Neuigkeiten zu Bauvorhaben, Gemeindeentwicklung und Erneuerung
- Bauen und Wohnen in der Gemeinde
- Neuigkeiten zu Straßensperrungen und Verkehrsplanung
- Umwelt und Naturschutz
- Veranstaltungen
- Freizeitgestaltung in und rund um Neukirchen & Adorf (Ausstellungen, Spielplätze, Parks, ...)

Wichtig ist allen Teilnehmern eine **persönliche Kommunikation** mit dem Bürgermeister. Folgende neuen Informationswege wollen wir deshalb anbieten:

**BÜRGER-STAMMTISCH**



Wir geben einen Kurzüberblick über aktuelle Baumaßnahmen in unserer Gemeinde. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen, welche wir gern beantworten. **Sie haben Themen, welche Sie gern besprechen möchten? Bitte melden Sie sich bei uns und teilen Sie uns ihre Wünsche im Vorfeld mit.**

- am **17.05.2022** ab **19.00 Uhr** in der Villa Stern.

**GARTENZAUN-GESPRÄCHE MIT DEM BÜRGERMEISTER**



Wir holen uns Ihre Meinung direkt bei Ihnen vor Ort ab und erläutern Ihnen aktuelle Themen und Zusammenhänge.

- am **02.06.2022** ab **16.00 Uhr** im Wohngebiet Klaffenbacher Straße in Adorf gemeinsam mit dem Ortsvorsteher und einem Vertreter der Verwaltung
- am **09.06.2022** ab **16.00 Uhr** im Wohngebiet Forststraße in Neukirchen gemeinsam mit einem Vertreter aus der Verwaltung

**BÜRGER-SPRECHSTUNDE**



- am **17.05.2022** von **09.00 - 11.00 Uhr**
- am **23.05.2022** von **09.00 - 11.00 Uhr**
- am **31.05.2022** von **15.00 - 17.00 Uhr**

**Terminvereinbarung unter:**  
0371 / 27 10 20 oder  
gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

## Jagdgenossenschaft Neukirchen

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neukirchen

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neukirchen

**am Mittwoch den 8. Juni 2022 um 18.30 Uhr**  
in der Gaststätte „Villa Stern“

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Neukirchen (ohne Ortsteil Adorf) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Jäger
5. Kassenbericht
6. Diskussion zu den Punkten 3. bis 5.
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung zum 31.03.2022
8. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2022/23 (siehe Vorlage)
10. Wahlwiederholung des Vorstandes und Verlängerung des Pachtvertrages in geheimer Abstimmung
11. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
12. Schlusswort

Die Jahreshauptversammlung ist mit einem Jagdessen (auf eigene Rechnung) verbunden.

Bei Verhinderung kann sich ein Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren gesetzliche Vertreter oder deren Beauftragte.

Sascha Thamm  
Vorsitzender



#### Vollmacht

Ich \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Wohnort) (Straße, Hausnummer)

bevollmächtige hiermit \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname des Vertreters)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung am 08.06.2022 zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt \_\_\_\_\_ ha

\_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

## Wanderung des Heimat- & Geschichtsverein Neukirchen



**Heimat- und  
Geschichtsverein  
Neukirchen e.V.**

### Wanderung mit Besichtigung des Steinbruchs

Obwohl wir vor ca. 10 Jahren bereits einmal eine Wanderung zum Steinbruch mit Besichtigung durchgeführt haben, sind eine Reihe von Bürgern an unseren Verein herangetreten, diese Veranstaltung zu wiederholen.

Was viele nicht wissen, der Steinbruch Leukersdorf (so steht es am Eingang), ist ein Neukirchner Betrieb, denn er liegt auf Neukirchner Flur. Der Betriebsleiter Herr Herold, hat sich bereit erklärt, uns in einer etwa einstündigen Führung durch das Betriebsgelände zu führen.



Foto: www.geigergruppe.de

Wir möchten diese Veranstaltung mit einer kleinen Wanderung verbinden. Der Termin dafür ist der **21.05.2022**, ein Sonnabend. **Treffpunkt ist 9.30 Uhr** am Mobilfunkmast neben dem Tierfriedhof. Die Wegstrecke beträgt hin und zurück 4,5 km.

Wir haben nur eine kurze Strecke gewählt, dass auch wenig geübte Wanderer an unserer Veranstaltung teilnehmen können.

*Jürgen Beyer  
(Vereinsvorsitzender)*

## Erfolgreicher Abschluss einer turbulenten Saison



Zu Beginn der Punktspielsaison 2021/22 waren wir noch verhalten optimistisch. Aber als ab dem 22.11.2021 auch der Spielbetrieb im Tischtennis auf unbestimmte Zeit unterbrochen wurde, stellten sich die Gedanken zum kompletten Saisonabbruch wie im letzten Jahr wieder ein. Zum Glück kam es anders und nun gibt es mehrfach Grund zum Feiern. Am 31.03.2022 fanden die letzten Punktspiele statt und die Ergebnisse können sich sehen lassen! In einer durch Corona verkürzten Spielzeit konnte die erste Mannschaft jedes Spiel gewinnen und stieg souverän mit 16:0 Punkten in die Stadtoberliga, die höchste Spielklasse im Stadtfachverband Chemnitz, auf. Besonders bemerkenswert dabei ist, dass einzig beim letzten Punktspiel in Stammbesetzung angetreten werden konnte. Auch die zweite Mannschaft erspielte sich den Staffelsieg in der 1. Stadtklasse mit 14:2 Punkten gegen eine starke Konkurrenz und kämpft in der nächsten Saison in der Stadtliga.



Alle vier Adorfer Mannschaften konnten ihre Saisonziele trotz vieler Ausfälle erreichen, was die vorherrschende spielerische Tiefe im Verein zeigt. Die gelungene Saison wurde auch durch die gute Nachwuchsarbeit der letzten Jahre möglich. In allen vier Mannschaften kamen eine Vielzahl von selbst ausgebildeten Talenten zum Einsatz und trugen maßgeblich zu dieser erfolgreichen Spielzeit bei.

Am 2. April 2022 fanden unsere Vereinsmeisterschaften statt. Unsere Jüngsten - die meisten von Ihnen bestritten ihren ersten Wettkampf überhaupt - ermittelten am Vormittag ihre Besten. Anfangs noch mächtig aufgeregt, hatte unser Nachwuchs richtig Spaß am Turnier und es gab sogar die eine oder andere Überraschung. Matteo setzte sich im Finale überraschend gegen Laurin durch, gefolgt von Vincent und Lennox Finley. Nach dem Mittag mussten die Damen und Herren ihre Leistungen abrufen. Und auch hier hatte unsere Jugend die Nase vorn. Vereinsmeister wurde Luca Claus vor Simon Schulze und Christopher Scheer sowie Benjamin Rupf auf den 3. Plätzen. Den Doppel-Vereinsmeister-Titel sicherten sich Christopher Scheer / Tilo Molle, die sich als Routiniers im Finale gegen Nico Walther / Luca Claus durchsetzen konnten.

Nach zwei Jahren Pause freuen wir uns auf die Ausrichtung des Herbert-Ramm-Gedächtnis-Doppeltourniers am 13. Mai 2022. Beginn ist 19.30 Uhr.

Nun bereits in der 11. Auflage werden wir wieder großes Tischtennis in der Adorfer Turnhalle erleben. Die Anmelde-liste ist fast komplett gefüllt und wir begrüßen in diesem Jahr neben „alten Bekannten“ auch neue Doppel, unter anderem aus Chemnitz, Ellefeld, Gornsdorf, Großolbersdorf, Leipzig und Zschopau.

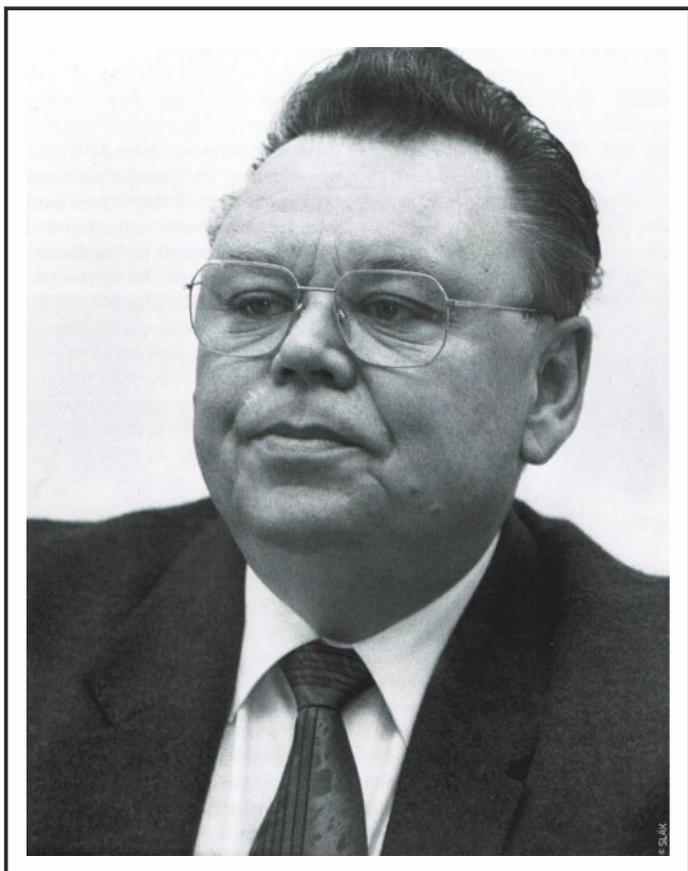
Wir freuen uns auf einen spannenden Turnierabend und lassen uns überraschen, wohin unser Wanderpokal diesmal auf Reisen geht.

Mehr Informationen zum Tischtennis in Adorf gibt es auf:

**[www.tischtennis-adorf.de](http://www.tischtennis-adorf.de)**



## Nachruf für Prof. Dr. med. Heinz Diettrich



Prof. Dr. med. habil. Heinz Diettrich ist einer der 13 Ärzte die in der Nachkriegszeit aus dem kleinen Erzgebirgsort Adorf stammten und als Mediziner vor allem in Sachsen wirkten. Er wurde im Jahre 1940 geboren, ging in Adorf zur Grundschule und besuchte anschließend die Erweiterte Oberschule in Stollberg. Schon damals stand fest, dass er später Arzt werden wollte. Seine Familie unterstützte sein Vorhaben, obwohl das in der damaligen Zeit nicht immer einfach war.

Dr. med. Helmut Martin, ehemals Chefarzt in Chemnitz, erinnert sich als Freund und Fachkollege gern an den oftmaligen Gedankenaustausch. Zusammen spielten sie in der Adorfer Fußballmannschaft. Sie hatten Anteil daran, dass die Adorfer Fußballer im Jahre 1957 in die Bezirksklasse aufstiegen. Heinz Diettrich war der Ideengeber im Mittelfeld.

Sein Medizinstudium, zunächst in Leipzig, ab 1961 in Dresden, führte ihn aus Adorf weg. Mit seinem Heimatort aber blieb er über seine Familie immer eng verbunden. Nachdem er 1964 sein medizinisches Staatsexamen ablegte, arbeitete er als Facharzt für Chirurgie. Im Alter von 36 Jahren wurde er zum Chefarzt der chirurgischen Abteilung des St. Joseph-Krankenhauses Dresden ernannt, danach als Chefarzt des Krankenhauses Dresden-Neustadt.

*„Das Wirken von Prof. Diettrich als Arzt war von einer tiefgreifenden humanistischen Grundüberzeugung geprägt. Ohne Ansehen der Person stand für ihn immer die bestmögliche ärztliche Leistung im Vordergrund.... Neben seinem*

*persönlichen Einsatz als Arzt und Chefarzt in der Patientenbehandlung und der Modernisierung der ihm anvertrauten Kliniken engagierte er sich in außerordentlicher Weise ehrenamtlich für die Interessen der Sächsischen Ärztinnen und Ärzte.“<sup>1</sup>*

Sein Wunsch, die Polikliniken als Organisationsform der medizinischen Versorgung mit kurzen Wegen für die Patienten zu erhalten, blieb bei der Wiedervereinigung unerfüllt. Die heutige Hinwendung zu den Medizinischen Versorgungszentren bestätigt seine Weitsicht.

Prof. Heinz Diettrich war einer der renommiertesten sächsischen Ärzte und Gesundheitspolitiker. Im April 1991 wurde er zum ersten Präsidenten der neugegründeten Sächsischen Landesärztekammer gewählt. *„Im Jahre 2000 erhielt Prof. Diettrich für seine Verdienste um den Aufbau der ärztlichen Selbstverwaltung ....den Sächsischen Verdienstorden. Er bekam weitere hohe Auszeichnungen. Als ihr Ehrenpräsident begleitete er die Arbeit der Sächsischen Ärztekammer.... Die Strukturierung und der Aufbau der ärztlichen Selbstverwaltung im Freistaat Sachsen werden für immer als sein Verdienst wertgeschätzt werden.“<sup>2</sup>*

Am 23.März 2022 verstarb Prof. Dr. med. habil. Heinz Diettrich in Dresden. Wir als Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E. e.V. fühlen uns seiner trauernden Familie verbunden und erinnern uns dankbar an ihn.

Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e. V.  
Rößler, Vereinsvorsitzender



<sup>1,2</sup> Zitate: Ärzteblatt Sachsen, Heft 4/2022



**Sie möchten uns, unsere Vorhaben, die Freiwilligen Feuerwehren, die Schulen oder Kitas unserer Gemeinde unterstützen?**

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf folgende Bankverbindung mit **Betreff „Spende für ...“**

**IBAN: DE97 1203 0000 0001 4288 46**

**BIC: BYLADEM1001**

bei der Deutsche Kreditbank AG

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns schon heute recht herzlich bedanken.

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.

## STELLENAUSSCHREIBUNG DER GRUNDSCHULE

### Wir suchen Sie zur Unterstützung unserer Kinder

Die pandemiebedingten Einschränkungen der zurückliegenden Monate haben unsere Kinder unweigerlich belastet und ihnen das Lernen erschwert. Sie sind zum Teil stark von Lernrückständen betroffen. Als einen Beitrag, auf diese schwierige Situation zu reagieren, hat der Bund gemeinsam mit den Ländern das Aktionsprogramm

#### „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

initiiert.

Dafür sucht die **Grundschule Neukirchen zeitnah unterstützendes Lehrpersonal** auf Honorarbasis für den Bereich „Aufholen nach Corona“ (pädagogische Kenntnisse erforderlich) sowie die Ausgestaltung bzw. Unterstützung von Ganztagsangeboten für das Schuljahr 2022/23.

Die Tätigkeit umfasst die Bereiche „Fordern und Fördern“ für die Fächer Mathematik und Deutsch sowie „Sportlich/Kreatives“.

Die Maßnahmen sollen bestenfalls parallel zum Unterricht in den Vormittagsstunden stattfinden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie uns unterstützen möchten, senden Sie uns bitte Ihr Angebot einschließlich des für Sie möglichen Zeitr Rahmens mit Kontaktdaten an folgende Email: [gs.neuk.neukirchen@t-online.de](mailto:gs.neuk.neukirchen@t-online.de).

## Informationen zur Schulanmeldung



Quelle: pixabay.com, Freepik.com



werden, die bis zum 30.09.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Im Jahr 2022 zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Wir laden Sie zur Erledigung der Formalitäten ein und stehen bei Bedarf für ein kurzes Gespräch zur Verfügung.

Ihr Kind muss von beiden Sorgeberechtigten angemeldet werden. Sollte ein sorgeberechtigtes Elternteil nicht persönlich teilnehmen können, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Wenn Sie Ihr Kind in einer anderen kommunalen Grundschule oder einer Grundschule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind Sie laut Grundschulordnung für den Freistaat Sachsen verpflichtet, zuerst die Anmeldung in der für Ihr Kind zuständigen kommunalen Grundschule vorzunehmen.

**die Anmeldung der Schulanfänger 2023 findet an folgenden Tagen statt:**

**Dienstag 06.09.2022** und  
**Mittwoch 07.09.2022**  
in der **Grundschule Neukirchen**

**Mittwoch 14.09.2022** im  
**Schulteil Adorf**

Die Anmeldung erfolgt jeweils in der Zeit von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** im Sekretariat der Grundschule Neukirchen bzw. im Schulteil Adorf.

Im Ausnahmefall haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind am Donnerstag, den 08.09.2022 von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr in Neukirchen anzumelden.

**Die Geburtsurkunde sowie der Impfpass des Kindes sind vorzulegen.**

Schulpflichtig werden 2023 alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.06.2017 geboren sind.

Laut Sächsischem Schulgesetz können auf Wunsch auch Kinder angemeldet

S. Scholz  
Schulleiterin

## GRAFFITI-WORKSHOP



Im März fand für alle Schülerinnen und Schüler der beiden Grundschulteile Neukirchen und Adorf die Projektwoche mit dem Graffiti-Künstler Benjamin Knoblauch aus Niederwürschnitz statt.

Das vom Förderverein der Grundschule Neukirchen initiierte und finanzierte Event stand unter dem Motto „Willkommen bei uns“. Dafür stellte die Gemeinde Neukirchen die Räumlichkeiten des „Netzwerkes“ (ehemaliges Autohaus Lämmel) zur Verfügung. Dorthin wanderten an vier Tagen die Kinder aller Klassenstufen und durften nach einer Einführung durch den Künstler in Dreiergruppen ihr eigenes Kunstwerk auf Leinwandrahmen gestalten. Jedes Kind konnte sich mit der Spraydose ausprobieren und sein Talent testen. Es entstanden wunderschöne und sehr kreative Bilder, welche die Kinder stolz mit nach Hause nahmen. Das Lehrerteam bot begleitend mehrere Stationen zum Basteln und



Malen rund um das Thema Graffiti sowie für sportliche Betätigungen an.

Als gemeinsames Projekt gestaltete Benjamin Knoblauch anhand der Ideen der Kinder eine große Metallplatte mit einem einladenden Graffiti, die bald den Eingangsbereich der Grundschule in Neukirchen schmücken soll.

Wir möchten uns beim Förderverein der Grundschule Neukirchen, dem Hortteam, Herrn Torsten Hermann sowie den Eltern, die uns vor Ort sowohl bei den Vorbereitungen als auch während der Projekttagge unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

*Das Team der GS Neukirchen  
und der Vorstand des Fördervereins*

**Möchten Sie die Arbeit des Fördervereins unterstützen oder Mitglied im Verein werden, dann nutzen Sie gern die nachfolgenden Daten:**

Spenden- und Mitgliederbeitragskonto: Volksbank Chemnitz  
IBAN: DE72 8709 6214 0321 0262 30  
E-Mail: [foerdereverein.gsneukirchen@web.de](mailto:foerdereverein.gsneukirchen@web.de)





## Tag der offenen Tür der FFW Neukirchen

18 60  
FREIWILLIGE  
FEUERWEHR  
NEUKIRCHEN  
ERZGEBIRGE

# 14. MAI 2022

11 bis 22 Uhr

- 11 Uhr** Eröffnung der Festveranstaltung
- 11 - 13 Uhr** Rundfahrten mit der Feuerwehr  
**14 - 18 Uhr** (Abfahrt an der Haltestelle)
- 15.00 Uhr** Kaffee und Kuchen mit dem Feuerwehrmusikzug Neukirchen / Adorf Teil 1
- 15.45 Uhr** Schauvorführung Jugendfeuerwehr (Festgelände hinter der Feuerwache)
- 16.15 Uhr** Feuerwehrmusikzug Neukirchen / Adorf Teil 2
- 19.00 Uhr** Tanz und Musik mit DJ Jonas Hecker

schauvorführung · Rundfahrten  
spielecke · speisen · getränke  
kaffee · kuchen · hüpfburg · uvm.



thodesign.de 04/22

2022 an die Paul-Claußner-Straße ein. Als Feuerwehr und Feuerwehrverein wollen wir an die jahrelange Tradition anknüpfen, immer um den 16. Mai herum, unserem Gründungstag, die Tore für große und kleine Besucher und Gäste zu öffnen. Jetzt ist endlich Gelegenheit die technischen Veränderungen live in Augenschein zu nehmen und die neuen Fahrzeuge, die mancher sicherlich schon im Einsatz- oder Ausbildungsdienst gesehen hat, hautnah zu erleben. Natürlich ist auch der Vergleich zu Geräten und Technik „aus der guten alten Zeit“ möglich, denn auch unsere historische Technik werden wir präsentieren.

Aber nicht nur die Technik ist einen Besuch wert, es gibt viele neue und junge Gesichter in unseren Reihen, die es lohnt kennenzulernen und die wiederum freuen sich mit Ihnen und mit Euch ins Gespräch zu kommen.

Möglicherweise gelingt es uns in der Kürze der Zeit nicht mehr ganz das volle (Abend-) Programm zu organisieren. Aber für uns ist das Wichtigste endlich wieder ungezwungen über unsere Feuerwehrarbeit zu berichten und die Leistungsfähigkeit des Feuerwehrsystems unserer Gemeinde und unserer Region zu präsentieren. Auch wenn wir uns einfach nur mal wieder sehen, um bei einem kühlen Getränk zu „quatschen“, dann haben wir eines unserer Ziele schon erreicht, denn genau das hat uns allen doch in letzter Zeit gefehlt. Wir sind vorbereitet mit Feldküche, Grill, Kaffee, Kuchen und den dazugehörigen Getränken.

Also dann Mittagessen, Kaffeetrinken und/oder Abendessen am 14. Mai an der Feuerwache Neukirchen.

Wir freuen uns auf einen schönen, kurzweiligen Tag mit Euch und Ihnen.

Ihre Feuerwehr Neukirchen

## Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, hallo liebe Kinder

„Endlich geht es wieder los“ - so oder so ähnlich waren die ersten Reaktionen von einigen Stammgästen, als die ersten Informationen, noch über den „Buschfunk“, an die Öffentlichkeit drangen. Viel mehr als eine Willensbekundung zur Durchführung unseres traditionellen „Tag der offenen Tür“ war es aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Aber eben auch solche Reaktionen haben uns ermutigt unsere Planungen voranzutreiben, auch wenn jetzt alles sehr kurzfristig ist. Erst nachdem die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Veranstaltungen, bekannt waren, konnten wir eine Entscheidung treffen. In den beiden letzten Ausgaben des Amtsblattes haben wir über Veränderungen in unserem Fuhrpark berichtet, zu diesem Zeitpunkt war leider noch nicht absehbar, dass wir wieder

starten können und demzufolge das Aussprechen einer Einladung nicht möglich.

Dies können wir jetzt nachholen und laden Sie und Euch ganz herzlich für den 14. Mai



## Erster Laien-Defibrillator in der Gemeinde

Jedes Jahr sterben deutschlandweit circa 100.000 Menschen unvermittelt an einem Herztod. Für Betroffene ist schnelle Hilfe enorm wichtig, da die Überlebenschance ohne Reanimation jede Minute um zehn Prozent sinkt. Ein Weg, schnellstmögliche Hilfe zu ermöglichen, ist die Präsenz von Laien-Defibrillatoren an öffentlichen Orten.



Defibrillator geschlossen und geöffnet

Viele Firmen, Plätze, Supermärkte und Einkaufszentren sind mittlerweile mit Defibrillatoren zur Ersten Hilfe ausgestattet.

Vor wenigen Tagen wurde nun auch das erste Gerät dieser Art in unserer Gemeinde in Betrieb genommen. Es befindet sich am Feuerwehrhaus Adorf. Die Abkürzung AED steht für „Automatisierter Externer Defibrillator“. Mit Hilfe dessen können auch Personen ohne medizinisches Grundwissen Reanimationen durchführen.

Ein AED sieht ähnlich aus wie ein Verbandskasten oder ein kleiner Werkzeugkoffer. An ihm sind zwei Kabel angeschlossen, an deren Enden sich etwa postkartengroße Aufkleber befinden – die sogenannten Elektroden. Über sie wird das Gerät mit der bewusstlosen Person verbunden.

2019 bekam die Adorfer Wehr den Defibrillator im Wert von 2.000 Euro vom Schilderwerk Beutha gespendet. Da sich die Lieferung des Außenwandkastens verzögerte konnte erst jetzt die Montage

erfolgen. In Defibrillatoren ist empfindliche Elektronik verbaut und daher dürfen diese nur bei Plustemperaturen bis 25 Grad gelagert werden. Aus diesem Grund wird der Wandkasten beheizt und belüftet. Wenn der Kasten geöffnet wird, erfolgt eine Meldung auf die Handys der Adorfer Führungskräfte.

Der Defibrillator soll Laien im Notfall dabei helfen, bewusstlose Personen wiederzubeleben. Niemand braucht vor der Anwendung Angst haben. Alles wird Schritt für Schritt durch eine eingebaute Sprachfunktion erklärt. AEDs sind in der Lage, zwei typische Ursachen für einen Kreislaufstillstand zu erkennen. Dabei handelt es sich um Kammerflimmern und eine fehlende Herzfunktion. Je nachdem, welche Ursache eintritt, sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Parallel zur Reanimation muss auch der Rettungsdienst informiert werden. Der Feuerwehrförderverein Adorf plant einen Erste Hilfe-Kurs, bei dem die Funktions-

Notfallsanitäter Tim Ostenhausen mit dem neuen Laien-Defibrillator am Adorfer Feuerwehrhaus



Foto: Georg Ulrich Dostmann

weise nochmals erläutert werden soll. An der Jahnsdorfer Straße wurden zwei Schilder angebracht, die auf den Standort des AEDs hinweisen. Auch auf den neuen Wanderkarten von Adorf und Neukirchen wird er zukünftig eingezeichnet sein.

Wir danken der Schilderwerk Beutha GmbH für die großzügige Spende.

Rico Bochmann - Wehrleiter Feuerwehr Adorf

Ich bin **QUER EINSTEIGER** Ich bin im Team 112!

Du willst Menschen und Tieren in Not helfen?  
 Du willst Sachwerte, die Umwelt schützen und einfach für deinen Heimatort etwas Wichtiges tun?  
 Dann komm als Quereinsteiger in unsere Feuerwehren. Auch ohne Vorkenntnisse ist das KEIN Problem. Wir machen dich fit.

Werde Mitglied in einem starken Team - **KOMM INS TEAM 112!**

FEUERWEHR-ADORF.DE  
 FACEBOOK.COM/FEUERWEHR.ADORF

FEUERWEHR-NEUKIRCHEN-ERZGEBIRGE.DE  
 FACEBOOK.COM/FEUERWEHR.NEUKIRCHEN.ERZ

## In den „Neukirchner Heimatblättern“ des HGV Neukirchen geblättert

Manfred Leimbrock aus Heft 7-2016 (Redaktionelle Bearbeitung und historische Ergänzungen Dietmar Sommerfeld)



Im Jahre 1898 gründete Moritz Leupold in der Neukirchner oberen Hauptstraße, Ortslistennummer 155, eine mechanische Strumpfwarenfabrik.

Ein Gebäude ist an dieser Stelle erstmalig im Brandversicherungskataster von 1785 unter Nr. 117 für den Häußler Gottlieb Clauß als Wohnhaus registriert. Wie lange schon vorher an diesem Standort ein Gehöft war ist unbekannt. Es ist aber möglich, dass ein schon auf einem Lageplan von 1620 (Ur-Öder) dort ungefähr eingezeichnetes Haus dem 1785 veranlagten Haus entspricht bzw. ein Vorgängerbau war.

In der Consignation von 1811 gibt der Häußler Johann Daniel Clauß Auskunft über seinen Besitz, den ihm am 20. Februar 1793 sein Vater übertrug.

Im neuen Brandversicherungskataster von 1839 erhielt das Grundstück die Nummer 155. Als Eigentümer ist nun Friedrich Gottlob Lemmel eingetragen, ein Kauf Lemmels von Clauß in den Neukirchner Kaufbüchern ist aber nicht aufzufinden.

Lemmel steht auch im Ergebnis der sächsischen Grundsteuervermessung von 1841 in Neukirchen für die Parzelle 221 (später nach 1881 Flurstück 326) im Flurbuch von Neukirchen.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts gab es wahrscheinlich nur das auf der Abbildung oben an der Straße stehende Gebäude. Ein parallel zur Straße stehendes Gebäude ist erstmals 1875 auf einem Äquidistantenplan dargestellt.

Offenbar wurden an diesem Standort schon vor 1898 Strümpfe gewirkt. Denn um 1890 wird eine auch schon 1879 ohne Ortsan-

gabe erwähnte Strumpffabrik Karl Friedrich Keil an dieser Stelle angegeben. Möglich, dass Keil den Fabrikneubau parallel zur Hauptstraße errichten ließ.

Im Gebäude mit der Ortslistennummer 155 wurden neben der Firma Moritz Leupold 1901 der Gesinde- und Heiratsvermittler Ernst Emil Stiehler und 1918 die Schneiderin Emilie Winkler angegeben.

Das Unternehmen Moritz Leupold stellte hauptsächlich Strümpfe für Kinder und Damensöckchen aus Wolle her. Damals waren 24 Personen beschäftigt. Der Absatz ging nicht nur an Chemnitzer Großhändler sondern auch in den Export nach Afrika und Nordamerika. Moritz Leupold verstarb frühzeitig. Seine Witwe Anna heiratete Herrn Robert Richter. Beide wollten jedoch den Betrieb der Strumpfwarenproduktion nicht fortführen.

Deshalb verkauften sie 1927 das Unternehmen an Paul Leimbrock. Um den auf dem Markt bekannten Firmennamen nicht aufzugeben und um außerdem 3.500 Reichsmark für eine Umschreibung zu sparen, firmierte das Unternehmen fortan unter Firma Moritz Leupold, Inhaber Paul Leimbrock. Der Techniker Leimbrock hatte durch seine Schwiegereltern Erfahrung als Strumpfwirker gesammelt. Somit konnte er mit der Ausübung in seinem Beruf auch diesen Betrieb weiterführen. Die Eröffnungsbilanz zum 1.7.1927 (Unternehmensanmeldung) wies eine Schuld von 60.000 Reichsmark aus. Leimbrock zahlte an die Verkäuferfamilie Richter wie vereinbart ratenweise 20 Jahre lang bis 1947 die genannte Schuldsomme ab.

Zur Weltwirtschaftskrise ab 1929 hatten

viele Betriebe Schwierigkeiten oder gingen in die Insolvenz. Da die Neukirchner Strumpffabrik C. F. Lohse an der Weststraße auch betroffen war, hatte Leimbrock die Möglichkeit, vier größere, rationellere 24teilige Maschinen zu erwerben. Diese Investition war nur durch eine finanzielle Hilfe seiner Eltern und Schwiegereltern möglich. Damit wurde der Maschinenpark aufgebessert, und weitere Beschäftigte wurden eingestellt. Beispielgebend sei Herr Scheuffler genannt, der aus der insolventen Firma Lohse als Kaufmännischer Leiter bei Leimbrock eingestellt wurde. Die Beschäftigtenzahl stieg bis auf 80 Personen an.

1934 erfolgten die ersten baulichen Erweiterungen des Betriebes, der Anbau der Näherei, die Werkstatt und eine Wohnung. 1936 folgte die Erneuerung der Straßenfront des Gebäudes und 1940 die Errichtung eines Kohlebunkers.

1938 wurden im Unternehmen 88 Beschäftigte gezählt. 1940 bis 1941 wurde Paul Leimbrock zur Wehrmacht eingezogen, aber schließlich als gesundheitlich untauglich entlassen.

Im begonnenen II. Weltkrieg mussten Arbeitskräfte für die Rüstungsbetriebe abgestellt werden. Gleichzeitig gingen auch die Aufträge des Unternehmens zurück, und der Export kam zum Erliegen. Es war Kurzarbeit angesagt. Die Belegschaft sank auf 50 Personen.

Neukirchen blieb von Verwüstungen durch Bombenangriffe verschont.

Dennoch begann nach dem II. Weltkrieg eine schwere Zeit. In der Produktion musste der Hauptrohstoff Baumwolle durch Zellwolle ersetzt werden. Dieser Rohstoff hatte eine mindere, weniger haltbare Qualität. Es musste mangels Aufträgen außerdem immer noch in Kurzarbeit gearbeitet und die Ware in Lohnarbeit hergestellt werden. Das war eine schwere finanzielle Belastung für den Unternehmer Leimbrock. Zusätzlich zu dieser Belastung - schwer verständlich für den heutigen Zeitgeist - war es seinerzeit übliche Praxis, dass in Neukirchen viele Betriebe gebeten wurden, unentgeltlich Textilwaren an die Gemeinde abzugeben, um für die hungernden Kinder Lebensmittel zu organisieren. Der Unternehmer Leimbrock lieferte Söckchen und Kniestrümpfe. Diese gelieferten Waren fehlten jedoch am Jahresende in der Bilanz, was durch Prüfungen des Finanzamtes festgestellt wurde.

Das Finanzamt belegte Leimbrock mit einer Geldstrafe von 3.000 Mark. Selbst der damalige Neukirchener Bürgermeister Alfred Schreiber konnte das nicht mit einer entsprechenden Erklärung beim Finanzamt verhindern. Das Finanzamt war nicht bereit, eine Stundung der vermeintlichen Strafe zu gewähren. Dieses Vorgehen war ein derber finanzieller Schlag für den Inhaber.

Ab 1952 zog die Produktion wieder an. Es konnte nun auch Baumwolle eingekauft werden. Neben Kindersöckchen wurden nun auch Herrensocken, Damensöckchen und Kinderkniestrümpfe gefertigt. Leimbrock beantragte 1958 die staatliche Beteiligung der DDR am Unternehmen. Damit war die Möglichkeit gegeben, nationale Messen zu besuchen und sämtliche Handelszentralen für Textilwaren in der DDR zu beliefern. Die Auftragslage besserte sich, und die Belegschaft stieg auf 95 Mitarbeiter an. Davon waren 30 Frauen, die während der Kindererziehung in Heimarbeit arbeiten konnten, mit Arbeitsgängen wie Nähen, Fäden ziehen, Ketteln, Gummiringe einnähen beschäftigt.

In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts war durch die hohe Geburtenrate ein vermehrter Bedarf an Kinder- und Babysöckchen vorhanden. Da der Maschinenpark des Textilunternehmers Leimbrock es zuließ, nur Söckchen zu produzieren, wurde der Betrieb von staatlicher Seite zu

dieser einseitigen Fertigungslinie verpflichtet. Fortan durften nur noch Söckchen produziert werden, bis zu etwa 1 Million Paar pro Jahr. Der Preis für Baumwolle stieg stetig an. Der Endverbraucherpreis für Söckchen musste jedoch stabil gehalten werden. Dieser Zwiespalt machte es nicht mehr möglich, die Produktion dauerhaft wirtschaftlich aufrecht zu erhalten. Es musste zwangsweise nach anderen Produktionsmöglichkeiten gesucht werden, um den Arbeitskräften die Weiterbeschäftigung und den Lebensunterhalt zu sichern. Der Berliner Betrieb VEB Telefon- und Signalbau musste sich erweitern. Es kam zu einem schnellen Entschluss, in Neukirchen für die drahtgebundene Nachrichtentechnik Kabelformen, Kabelschnüre und Wickelgüter zu produzieren. Nach zähen Verhandlungen mit dem Wirtschaftsrat im damaligen Karl-Marx-Stadt wurde die Zustimmung zum Beitritt in den Berliner Betrieb als Neukirchener Zweigniederlassung gewährt. Alle Mitarbeiter in Neukirchen waren gern bereit, die neue Technik zu erlernen und sich den dabei ergebenden Herausforderungen zu stellen.

1969 begannen die ersten 18 Frauen mit dem Herstellen der Kabelformen. Einen Monat später wurde das Abisolieren und das Legen von Verbindungsleitungen für Telefonanlagen erlernt. Die Söckchenproduktion lief noch eine Zeit lang parallel, jedoch ab 1971 allmählich aus. Nach tota-

ler und aufwändiger Rekonstruktion der Arbeitssäle konnte die Abteilung „Wickelei“ (Fachrelais und Übertrager) mit 30 Maschinen aufgebaut werden. Neben dem Betriebsdirektor Paul Leimbrock wurde sein Sohn Manfred Leimbrock aufgrund seiner Ausbildung als Produktionsleiter angestellt. Er wurde das Verbindungsglied zum Berliner Betrieb.

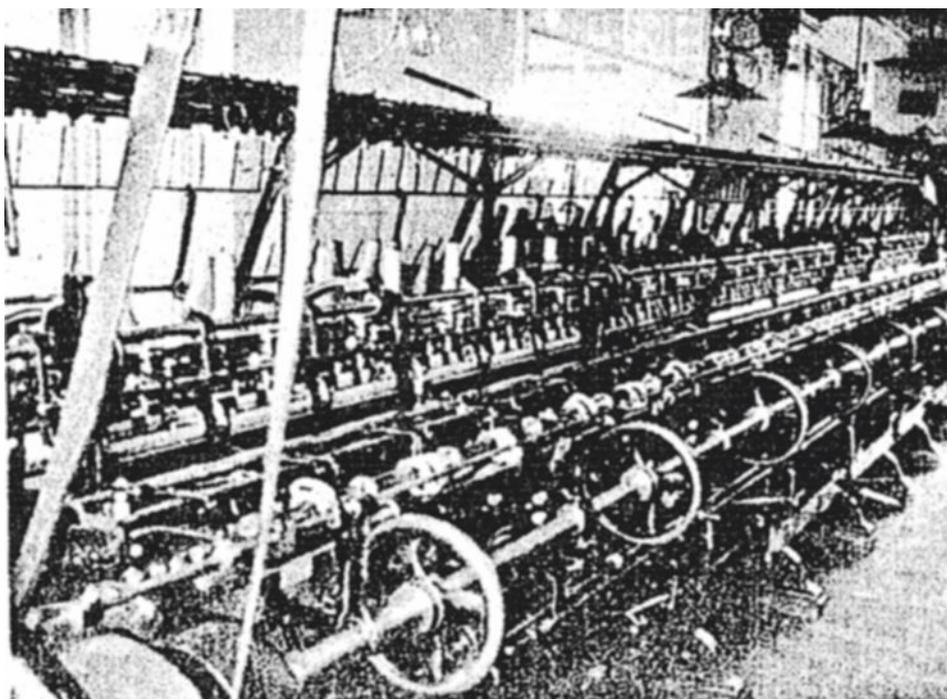
Am 28. April 1972 wurde die halbstaatliche Firma gänzlich in Volkseigentum überführt und nannte sich VEB Fernmelde-technik Neukirchen. Zu dieser Zeit waren 78 Beschäftigte, davon 65 Frauen und 8 Männer in der Produktion und 5 Mitarbeiter in der Verwaltung angestellt.

Am 30. Januar 1973 starb nach kurzer schwerer Krankheit der Betriebsdirektor Paul Leimbrock. Seinem Sohn Manfred wurde von staatlicher Seite die Betriebsleitung übertragen. Durch die Zusammenlegung volkseigener Betriebe wurde einige Zeit später der Betrieb an den damaligen Betrieb VEB Telefon- und Signalbau Berlin angegliedert und umbenannt in Betriebsteil III im Kombinat Nachrichtentechnik Leipzig.

Von der Gründung der Firma Moritz Leupold - Inhaber Paul Leimbrock - bis nach der politischen Wende in der DDR 1991 war es für die Belegschaft eine arbeitsreiche und schöne Zeit, in der mit Lust und Liebe zur Arbeit gegangen und so die Aufgaben erledigt wurden.

Mit der Wende kam jedoch das Aus für die drahtgebundene Nachrichtentechnik und Telefonie. In den alten Bundesländern wurde bereits die digitale Technik verwendet. Deshalb war keine Möglichkeit gegeben, Telefonanlagen in alter Bauweise zu verkaufen. Auch der Markt in der damaligen Sowjetunion brachte keinen Absatz mehr und brach ein. Die Firma Telefon- und Signalbau Berlin ging in Insolvenz und wurde liquidiert. Im Rahmen der Abwicklung aller angegliederten Betriebsteile musste die Treuhandanstalt in Berlin Herrn Manfred Leimbrock das Grundstück mit dem nunmehr leerstehenden Gebäude als rechtmäßigen Eigentümer zurück übertragen.

Das ehemalige Betriebsgebäude wurde 1993 von einem neuen Eigentümer teilweise in Wohnungen und Büros umgebaut.



Flachkullierwirkmaschine (33 gg) von Schubert & Salzer, Chemnitz

# Termine und Veranstaltungen der Kirche

## Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

15.05.	10.00 Uhr 8.30 Uhr	Gottesdienst mit Chor in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
22.05.	9.00 Uhr 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Gottesdienst mit Familienzeit in Adorf
26.05.	10.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt auf dem Kirchhof in Adorf mit anschließendem Grillen
29.05.	10.00 Uhr 8.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
05.06.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Festgottesdienst in Neukirchen Festgottesdienst in Adorf
06.06.	10.00 Uhr	Pfingstmontag - Gottesdienst „im Grünen“ (Fahrrad-Ausflug auf den Geiersberg in Eiben- berg, Treff 9.00 Uhr am Gasthof Klaffenbach)
12.06.	9.30 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Jubelconfirmation in Neukirchen „Treffpunkt Kreuz“ - Gottesdienst in Adorf
19.06.	10.00 Uhr 9.30 Uhr	Gottesdienst mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft in der Kirche Gottesdienst mit Jubelconfirmation in Adorf
24.06.	19.00 Uhr 18.00 Uhr	Johannisandacht in Neukirchen Johannisandacht in Adorf
26.06.	10.00 Uhr 8.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

### Kontakt:

#### Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen  
**Pfarramt** Tel.: (0371) 21 71 43  
**Friedhof** Tel.: (0371) 21 71 13

#### Öffnungszeiten Pfarramt Neukirchen

Montag 9-11 Uhr,  
Dienstag 9-11 Uhr / 16-17 Uhr  
Donnerstag 10-12 Uhr

#### Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstr. 98  
09221 Neukirchen OT Adorf  
Tel.: (03721) 27 10 84

Öffnungszeiten Pfarramt Adorf  
Donnerstag 17-18 Uhr

### Friedhofsmitteilung Neukirchen

Die jährliche **Standsicherheitsprüfung  
der Grabmale** auf unserem Friedhof  
findet in der Woche  
vom 30.05. - 03.06.2022 statt.



**4MDE 4**

**FEUERABEND  
NEUKIRCHEN**



**18.6.2022 | 19.30 Uhr**

GPS N50°46'17,882" O12°50'39,726"  
(Stollberger Str. 1B, 09387 Jahnsdorf)

### MEIN BESTER FEIND

Jeder bringt etwas zum Grillen mit,  
Getränke sind vorhanden.

Die Veranstaltung findet in freier Natur  
statt, bei Wind und Wetter.  
Entsprechende Kleidung wird empfohlen.

Kontakt: Hendrik Klötzer  
kloetzersmail@t-online.de

[www.4mde.org](http://www.4mde.org)



# 26. HIMMELFAHRT MAI Familiengottesdienst im Freien\*

10:00 Uhr auf dem Adorfer Friedhof  
Im Anschluss: Roster & Getränke

\* bei schlechtem Wetter in der Kirche

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinden Neukirchen, Adorf, Klaffenbach und Jahnsdorf

## AN(GE)DACHT



**Hannelore Iwashkiewicz**  
Neukirchen, Katholische Gemeinde

### Damit aus Feinden Freunde werden...

Wieder einmal ist mir eine Geschichte über den Weg gelaufen.

Sie hat mich zum Nachdenken gebracht, weil sie so gut in unsere Zeit passt.

Was wäre, wenn... z.B. die Mächtigen dieser Welt ähnlich verfahren würden?

Aber lesen sie erst einmal:

*Es war einmal ein König...*

*Er schickte seinen Feldherrn los mit dem Befehl: „Geh und vernichte meine Feinde!“*

*Und so zog der Feldherr mit den Soldaten los. Es vergingen viele Monate und keine Nachricht drang zum König. Da schickte er endlich einen Boten hinterher. Dieser sollte erkunden, was geschehen war.*

*Als der Bote das feindliche Gebiet erreicht hatte, traf er auf ein Lager, aus dem schon von weitem das fröhliche Treiben eines Festes zu hören war. Gemeinsam an einem Tisch fand er dort den Feldherrn und seine Soldaten zusammen mit den Feinden des Königs.*

*Der Bote ging zum Feldherrn und stellte ihn zur Rede: „Was soll das? Du hast deinen Befehl nicht ausgeführt! Du sollst die Feinde vernichten. Stattdessen sitzt ihr alle zusammen und feiert.“ Da sagte der Feldherr zum Boten: „Ich habe den Befehl des Königs sehr wohl ausgeführt! Ich habe die Feinde vernichtet - ich habe sie zu Freunden gemacht!*

*Und jetzt setze dich zu uns und feiere mit!“*

Nach einer Überlieferung aus China

Ja, was wäre, wenn...

Aber nicht nur für die Mächtigen wäre das eine gute Idee. Die Erzählung ist auch für jeden von uns gut.

Zugegeben, Feinde - wer hat schon echte Feinde? Aber wir haben alle Menschen, die wir nicht so richtig mögen oder die uns nicht so richtig mögen. Es sind keine Feinde aber auch keine Freunde. Warum erwarten wir, dass der andere uns grüßt? Warum erwarten wir ein freundliches Wort, ein

Lächeln vom anderen? Vielleicht weil sich „das so gehört“ - weil ich älter oder studierter bin, oder - oder... Warum z.B. grüße ich nicht zuerst, spreche den anderen an?

Vor Gott sind alle gleich. Jesus hat es uns vorgemacht: „Zachäus steig vom Baum, ich möchte heute dein Gast sein.“ (Lukas 19 / 5) Zachäus - ein Zöllner! Dabei sind die damals so verachteten Zöllner ein klassisches Beispiel für ein Feindbild. Jesus macht ihn zum Freund - trotz der Empörung der anderen!

Machen wir es ihm nach. Pflegen wir ein Miteinander mit allen!



## Termine der INSEL Adorf im April

20.05.2022	19.00 Uhr	<b>Be free</b>	Volkshaus Gornsdorf
21.05.2022	19.00 Uhr	<b>Be free</b>	Volkshaus Gornsdorf
22.05.2022	15.00 Uhr	<b>Bet-EL für ALLE</b>	INSEL
25.05.2022	17.30 Uhr	<b>BergFEST</b>	INSEL

### Kontaktdaten für Rückfragen:

Glaubens- und Lebenszentrum INSEL  
Burkhardtsdorfer Straße 1  
09221 Neukirchen

täglich 17.45 - 18.05 Uhr  
montags 19.00 Uhr

**Abendgebet**  
**Montagsgebet**

Diese Veranstaltungen können nur dann stattfinden, wenn es die geltenden Corona-Verordnungen zulassen.

E-Mail: [buero@insel-adorf.de](mailto:buero@insel-adorf.de)  
Web: [www.insel-adorf.de](http://www.insel-adorf.de)



**03721 / 27 10 85**

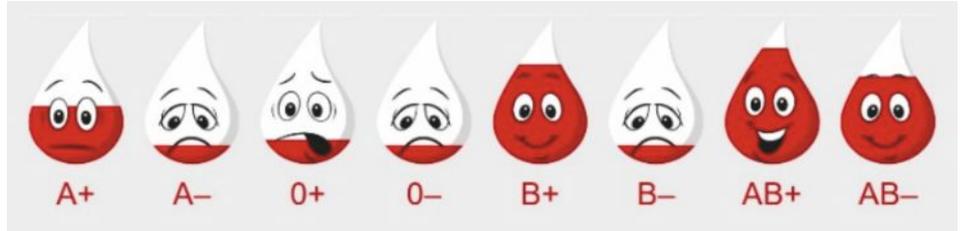
## Information des DRK-Blutspendedienst

### Am 14. Juni ist Weltblutspendertag: Jeder Tropfen zählt - angespannt ist die Versorgungssituation oft bei den Blutgruppen mit negativem Rhesusfaktor

Jeden Tag werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt - zum Beispiel für die Behandlung von schweren Erkrankungen wie Krebs oder auch zur Versorgung von Unfallopfern. Der 14. Juni - Geburtstag von Karl Landsteiner, dem Entdecker der Blutgruppen - wurde im Jahr 2004 zum Weltblutspendertag ausgerufen und soll den Fokus auf die Bedeutung des Blutspendens und das Engagement der Spenderinnen und Spender richten. Nur gemeinsam mit Ihnen kann die Versorgung von Patienten langfristig sichergestellt werden, denn Blut kann nach wie vor nicht künstlich hergestellt werden.

Der Blick, den Blutspendeeinrichtungen wie der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost täglich auf die Versorgungssituation mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten werfen, zeigt häufig, dass gerade der Vorrat an Präparaten der Blutgruppen mit negativem Rhesusfaktor besonders knapp ist. Ein Grund hierfür ist, dass Spenderinnen und Spender mit negativem Rhesusfaktor in der Bevölkerung seltener vertreten sind. 85% der Bevölkerung sind „rhesus-positiv“, lediglich 15% sind „rhesus-negativ“. Träger der Blutgruppe „0 rhesus negativ“ sind dabei „Universalspender“, denn ihr Blut können Patienten aller anderen Blutgruppen empfangen.

Erstspender erfahren ihre Blutgruppe wenige Wochen nach ihrer ersten Blutspende. Anhand des Blutspendebarometers (unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)) kann man dann feststellen, ob seine Blutspende aktuell dringend benötigt wird.



Der Weltblutspendertag soll auch Menschen für das Thema Blutspende sensibilisieren, die bisher noch nicht erreicht wurden. Deshalb läuft noch bis Ende November 2022 beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost eine Kampagne, die unter dem Motto „Team Lebensretter“ Erstspender und „alte Hasen“ zum Engagement für Patienten in der eigenen Region zusammenführt. Informationen zu dieser Aktion finden sich im digitalen Blutspende-Magazin unter [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

**Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich.**

Blutspendetermine Nord-Ost ([blutspende-nordost.de](http://blutspende-nordost.de)). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de). Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.



Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

### Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Freitag, den 03. Juni 2022**

von 15.30 - 19.00 Uhr

in der Oberschule Neukirchen, Hauptstraße 56

## EINE KLEINE ERINNERUNG & GEDÄCHTNISSTÜTZE



**Herzliche Einladung  
in unsere Kita „Schatzsucher“**

**Samstag, 14. Mai 2022, 9.00 - 12.00 Uhr zum  
„TAG DER OFFENEN TÜR“**

Wir geben, insbesondere für junge und werdende Eltern, einen kleinen Einblick in unser bisheriges Erleben als Kita und öffnen Räume und Schranktüren. Mitglieder des Kita-Teams, des Vereinsvorstandes und der Elternschaft stehen für Fragen und Nennen von Erwartungen zur Verfügung.

Räume der „Schatzsucher“-Kita in Adorf, Adorfer Hauptstraße 108 (Zwischenbau Adorfer Schule)

## Ausfahrt der reiselustigen Adorfer und Neukirchner 2022

### Der Rosenwirt erwartet uns ...

Endlich dürfen wir wieder reisen! Auch in diesem Jahr wird es die gemeinsame Ausfahrt der Adorfer und Neukirchner, die schon über viele Jahre zur Tradition geworden ist, geben.



Als Ziel haben wir uns Saxdorf und Winkel, für Viele sicher unbekannte Orte, ausgesucht. Das ist aber der Sinn des Reisens - neue Orte entdecken. Wir werden in Saxdorf ein Gartenkunstwerk besuchen und am Nachmittag eine Rundfahrt mit einer örtlichen Gästeführerin unternehmen. Der Rosenwirt erwartet uns zum Mittagessen und die Kaffeetafel wird er für uns auch decken.

**Unser Termin ist: Donnerstag, 23. Juni 2022**

**Abfahrt:** 7.15 Uhr Adorf, Gasthof  
7.25 Uhr Neukirchen, Parkplatz am Penny-Markt (Zustiege an allen Haltestellen von Adorf nach Neukirchen möglich, wenn es die Bauarbeiten bzw. Straßensperrungen zulassen. Bitte bei der Anmeldung mit angeben.)

**Kosten:** 79,00 € pro Person

*Als 2. Angebot habe ich noch für Reisegäste, die nicht viel laufen möchten bzw. können noch diese Fahrt:*

### Ein Besuch im Kohrener Land

Hier werden wir eine Rundfahrt mit einer Wegebahn unternehmen, eine der ältesten Töpfereien im Kohrener Land und das Mühlenmuseum besuchen. Natürlich wird auch zum Mittagessen und Kaffee eingekehrt.

**Unser Termin ist: Donnerstag, 9. Juni 2022**

**Kosten:** 72,00 € pro Person

Die Touren sind geplant, der Bus bestellt - nun brauchen wir nur noch Sie als Reisegäste! Ich freuen mich schon sehr, Sie alle wieder zu sehen!

Ramona Siegert

Anmeldungen wie immer bei: **Maria Gorow, Tel. 0371 / 28 16 70 04** oder **Ramona Siegert, Tel. 03721 / 88 09 77**

Bei der Landesdirektion Sachsen sind zum 1. September 2022  
**10 Studienplätze im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung  
 mit anschließender Übernahme in den Dienst des Freistaates Sachsen**  
 im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbe-  
 hinderung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum zu besetzen.

**Zielgruppe**

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte, die sich für die gehobene Sachbearbeitung und Aufgabenfelder im mittleren Management des öffentlichen Dienstes ausbilden lassen und die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegs-ebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung erwerben wollen.

Im Rahmen des Studiums ist eine individuelle Betreuung, Barrierefreiheit auf dem Campus sowie die Koordination der Unterstützung durch Sozialleistungsträger, unter anderem bei der Beschaffung von Hilfsmitteln für das Studium oder der Unterbringung am Studienort Meißen, durch Beschäftigte der Hochschulverwaltung sichergestellt.

**Aufbau des Studiums**

Der Bachelorstudiengang ist ein dualer, modular aufgebauter und interdisziplinär ausgerichteter Studiengang. Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis.

Das fachtheoretische Studium findet an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Das berufspraktische Studium absolvieren Sie im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen. Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung als Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Seminarleistung oder Projektleistung ab. Am Beginn des sechsten Semesters ist eine Bachelorarbeit anzufertigen, die zum Abschluss des Studiums zu verteidigen ist. Leistungen in Praxismodulen werden in einem Zeugnis ausgewiesen, in das auch die Bewertung eines Praxisberichts einfließt.

**Inhalt des Studiums**

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und dabei insbesondere auf dem Verwaltungs-

recht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus beschäftigen Sie sich aber auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

**Studienschwerpunkte**

Allgemeines Verwaltungsrecht, Verfassungs- und Europarecht, Privatrecht, Kommunalrecht, Leistungsverwaltung, Finanzwirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Verwaltungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Eingriffsverwaltung, Personalmanagement und Verwaltungsinformatik

Weitere Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums finden Sie unter Allgemeine Verwaltung (sachsen.de).

**Abschluss des Studiums**

Die Hochschule verleiht den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.). Gleichzeitig erwerben diese die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst. Nach erfolgreichem Studienabschluss werden Sie in den Dienst des Freistaates Sachsen übernommen.

**Zulassungsvoraussetzungen**

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Von der Bewerbung ausgeschlossen ist, wer bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Studium an der HSF Meißen oder einer anderen verwaltungsinternen Fachhochschule aufgenommen, abgeschlossen oder beendet hat.

**Bewerbung**

Bewerbungsschluss ist der 22. Mai 2022. Bewerben Sie sich bitte online unter\*:

Zusätzlich zu Ihrer Online-Bewerbung reichen Sie bitte einen Nachweis über den Grad und die Art Ihrer Schwerbehinderung bzw. über die Gleichstellung per E-Mail an [auswahlverfahren@hsf.sachsen.de](mailto:auswahlverfahren@hsf.sachsen.de) ein.

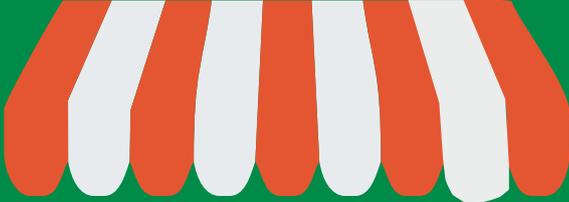
Sobald Ihre Bewerbung online eingegangen ist, werden Sie in ein zweistufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem schriftlichen Auswahltest, der an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum stattfindet. Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter [www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de).

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahl Ausschusses unter: Tel.: 03521 473-645 E-Mail: [auswahlverfahren@hsf.sachsen.de](mailto:auswahlverfahren@hsf.sachsen.de).

**Weitere Informationen**

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten ein Ausbildungsentgelt (die Ausbildungsbezüge betragen derzeit 1.383,69 Euro zzgl. etwaiger Familienzuschläge). Sie werden daher nicht an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines Auswahlverfahrens von der Landesdirektion Sachsen eingestellt. Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Ergebnisses im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Nach Abschluss der Gespräche entscheidet die Landesdirektion Sachsen, welche Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten eine verbindliche Einstellungszusage. Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

\*<https://www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/studium/bewerbunglandesqualifizierungsmaßnahme/>





**allererster  
kurzeitladen**

**7. bis 21. Mai 2022  
10 - 19 Uhr**

**Hauptstraße 87-98  
Neukirchen/Erzgeb.**

Regionale Händler stellen ihre Produkte vor.



**Dieser  
kurzeitladen®**

wird unterstützt von:









- Tischlerei & Montagebau  
**Axel Bayer**
- IBS Workwear GmbH  
**Rainald Schulte**

REGIONALEN HANDEL STÄRKEN!

www.kurzeitladen.de



su vida Pflegedienst

HERA

Wir suchen Dich!

 Pflegefachkraft m/w/d

 Pflegehilfskraft m/w/d

 Hauswirtschaftskraft m/w/d

 Auszubildende zur Pflegefachkraft m/w/d

Komm in unser Team!  
Wir freuen uns auf Dich!

 Ambulanter Pflegedienst  
su vida GmbH  
Hauptstraße 98  
09221 Neukirchen

 Tel.: 0371 / 234 505 57

 E-Mail: info@su-vida.de  
Webseite: www.heresidenzen.de/pflegedienst/suvida



## hg+s



Hausgeräte & Service  
**Jens Wolf**

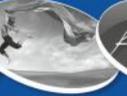
Ihr Kundendienst für  
Wasch-, Kühl-, Gas- und Elektrogeräte

Telefon: 0371 / 21 70 96

Hauptstraße 74 | 09221 Neukirchen  
e-mail: service@hgs-24.de | www.hgs-24.de

ORTHOPÄDIE  
TECHNIK
REHA  
TECHNIK
SANITÄTS  
FACHHANDEL
MIEDER  
WAREN
HOME  
CARE









Elektromobilität für Senioren

- ✓ Modernes Design
- ✓ Große Reichweite
- ✓ Viel Zubehör

Testen Sie jetzt die neue Generation von E-Scootern in unseren Geschäftsstellen.

Leben ist Bewegung. Bewegung ist Leben.

Wir beraten Sie gern in:  
09366 Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel. (037296) 92 79 70  
09221 Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel. (0371) 27 80 874  
und Online im WEB-SHOP unter www.ot-ludwig.de



**QUALITÄT  
PREISGÜNSTIG**

**UHREN**  
Uhrmachermeister  
**SCHMUCK**  
Reinhard Held  
**SERVICE**

09221 Neukirchen  
Feldstraße 6  
0371 / 27 23 21 47  
01520 / 339 8 531  
held-uhr@t-online.de  
Mo., Di. & Fr.  
9 - 12 & 14 - 17 Uhr

**SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH**

SND - Sicherheitsnotruf  
Deutschland GmbH  
Bergstraße 30, 09661 Hainichen  
**Telefon: 0371 57388200**  
e-Mail: [info@snd-sicherheitsnotruf.de](mailto:info@snd-sicherheitsnotruf.de)

**Ihr Hausnotruf  
für alle Lebenslagen.**

Ihr persönlicher Ansprechpartner  
ist Herr Manfred Jäger.  
Er informiert Sie  
gerne über ihre Möglichkeiten.

[www.snd-sicherheitsnotruf.de](http://www.snd-sicherheitsnotruf.de)

## Private Kleinanzeigen

### BABYSITTER GESUCHT

Für unsere Kinder (7 und 3 Jahre) suchen wir eine zuverlässige Kinderbetreuung in Neukirchen. Wir wünschen uns eine liebevolle Person ab 18 Jahren mit Erfahrung im Umgang mit Kindern. Betreuungszeit vorwiegend nachmittags und abends. **Kontakt an 0172 / 98 50 618 oder per E-Mail an [volker.trotte@mail.de](mailto:volker.trotte@mail.de)**

### SUCHE

Nach Neukirchen gezogene, rüstige und unternehmungsfreudige Seniorin, allseitig kulturell und sportlich interessiert, sucht Partner/in für gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren, Theater- und Konzertbesuche etc., PKW von Vorteil - **Tel.: 0371 - 49 48 31 36**

Ihre Kleinanzeigen im Amtsblatt:  
[info@itpdesign.de](mailto:info@itpdesign.de)

## Immobilienanzeigen

### Diverse Pachtgärten ab sofort verfügbar

**Standort:** Leukersdorfer Straße, 09387 Jahnsdorf  
**Fläche:** Gartengrößen von 362 m<sup>2</sup> bis 582 m<sup>2</sup>  
**Beschreibung:** Wasser-/ Stromanschluss und Kfz-Stellplätze vorhanden

**Kontakt:** **Frau Dolores Kleinert, 0371-8201020**  
Dienstag: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und  
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KGV "Sonnenberg" Jahnsdorf e.V., Gartenanlage: Am Sonnenberg,  
Standort: Leukersdorfer Straße in 09387 Jahnsdorf

### VERMIETUNG ADORF

2 attraktive Wohnungen (ZH) in traumhafter, ruhiger Wohnlage

**ab Juli:** ELW mit 1,5 Zi, 40 m<sup>2</sup>, kleine Küche, Du / WC, auch als Büro nutzbar

**ab Oktober:** im OG mit 3 Zi, 91 m<sup>2</sup>, Bad mit Du / WC, Wanne und Fenster, EBK, großem Balkon, Kellerraum, PKW- Stellplatz

**Kontakt:** ab 16 Uhr: **0151 56 09 44 12**

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer ab September zu vermieten.

**Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04**

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

70 qm Gewerbefläche (erweiterbar) mit 3 Parkplätzen ab sofort zu vermieten.

**Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04**

### BESTANDSIMMOBILIE GESUCHT

Junge Familie aus Neukirchen sucht Bestandsimmobilie in Neukirchen oder Adorf.

Kontaktieren Sie uns gern unter 0162 43 89 534 oder per E-Mail an [montageservice.hofmann@outlook.de](mailto:montageservice.hofmann@outlook.de)

Familie Hofmann freut sich auf Ihre Angebote

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Ruhige, sanierte 1-Raum-Wohnung 43,5 qm in Neukirchen ab 01. Juni 2022 zu vermieten. Stellplatz vorhanden

**Tel.: 0371 / 21 71 25, nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80**

### VERMIETUNG ADORF

vermiete ab sofort **kernsanierte Wohnung** (55 m<sup>2</sup>) mit 2,5 Räumen, ruhige Lage, Fenster in Küche und Bad mit Wanne, separater Waschmaschinenraum, Keller, PKW-Stellplatz, zentral gelegen bzgl. Einkaufsmöglichkeit und City-Bahn.

**Mobil: 0176 61 55 10 87** ab 18.00 Uhr



*Du bist von uns gegangen,  
aber nicht aus unserem Herzen.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied  
von meinem lieben Ehemann, Vater und Opa, Herrn



## **Bernd Hillig**

\* 4. Februar 1939  
† 17. April 2022

In stiller Trauer

Ehefrau Maria  
Töchter Simone und Cindy  
Enkel Kenny, Chris, Celine  
Michél, Simon und Marina

Neukirchen, im Mai 2022

Nach langer Krankheit und dann doch  
plötzlich mußten wir Abschied nehmen von  
meiner lieben Frau



**Erika Riechert**  
geb. 23.01.1932 gest. 18.03.2022

Wir danken allen Verwandten, Freunden,  
Nachbarn und Hausbewohnern für die  
herzliche Anteilnahme. Ein besonderer  
Dank geht an die Familie Jockisch.

In stiller Trauer Ehemann Dieter Riechert  
sowie Nichten und Neffen

Neukirchen im April 2022

*Laßt mich gehen, daß ich Jesus möge sehen,  
meine Seele ist voll Verlangen,  
ihn auf ewig zu umfassen.  
Jesus, geh voran auf der Lebensbahn!  
Und wir wollen nicht verweilen,  
dir getreulich nachzueilen.*



## **Ruth Mildner** geb. Gonschorrek

\* 9. April 1922  
† 27. März 2022

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift  
und Blumen sowie letztes, ehrendes Geleit möchten  
wir uns herzlich bedanken.

In stiller Trauer

Sohn Jörg mit Jacqueline  
Enkelin Stefanie mit Marko  
Enkel Marcel mit Jenny

Neukirchen, im April 2022

**In unserem Herzen lebst Du weiter.**

## **Jörg Müller**

\* 1. Oktober 1958  
† 25. März 2022

Wir vermissen Dich

Deine Ines  
Sebastian und Stefanie  
mit Familien  
im Namen aller Angehörigen

## **RAT & HILFE IM TRAUERFALL**

seit 1983

### **Heimbürge - Bestattung WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen  
Telefon Tag und Nacht:  
**(0371) 26 29 885**

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.  
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

## 20 Jahre Fotostudio Klaffenbach

Fotografenmeister Thomas Matschewsky  
Hangweg 14  
09123 Chemnitz

**Termine unter: 0371 / 26 25 725**



### Fotostudio:

- Passbilder sofort zum mitnehmen
- Bewerbungsbilder sofort zum mitnehmen
- Porträts
- Hochzeitsaufnahmen ...

### Digitales Fotolabor:

Fotoexpress bis 30cm X 90cm  
Poster bis 111cm X 500cm

**Fotogeschenke mit Ihren Bildern:**  
Glasfotos in 3D, Tassen, Puzzle...

### Bilderdokter:

Retusche, Bild vom Bild, Einladungskarten...

### Service:

kopieren, scannen, online ...

**www:2bild.com foto@2bild.com**



**RECYCLING** von Kartonagen, Papier, Folie

**CONTAINERDIENST** von 1-35 m<sup>3</sup>

**ANNAHME VON** Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll,  
Gartenabfällen, Altpapier

**VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN** Betonrecycling, Sand,  
Splitt, Kies, Frostschutz



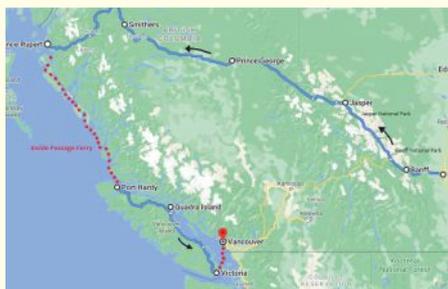
Thalheimer Straße 17-21  
09125 Chemnitz  
Telefon: 0371 / 22 40 00

## Kanada - Rundreise durch den Westen

08.09. - 25.09.2022 ab/an Chemnitz

18  
Tage

- 08.09. Chemnitz – Frankfurt – Calgary
- 09.09. Calgary – Canmore (Gondelauffahrt Sulphur Mountain)
- 10.09. Exkursionen im Banff Nationalpark
- 11.09. Canmore – Icefield Parkway - Jasper
- 12.09. Jasper NP (u.a. Bootsfahrt Maligne Lake)
- 13.09. Jasper – Prince George (Schlauchbootfahrt auf Fraser River)
- 14.09. Prince George – Fort St. James - Smithers
- 15.09. Smithers – histor. Indianerdorf - Prince Rupert
- 16.09. Prince Rupert – Inside Passage/16-std. Fährfahrt - Port Hardy
- 17.09. Port Hardy – Vancouver Island - Quadra Island (3 Nächte)
- 18.09. Quadra Island, fak. Bärenbeobachtung im Orford Valley
- 19.09. Quadra Island, fak. Aktivitäten (Seekajak, Walbeobachtung)
- 20.09. Quadra Island – Chemainus/Duncan - Victoria
- 21.09. Victoria – Freizeit, fak. Walbeobachtung.....
- 22.09. Victoria – Butchart Gardens – Fähre n.Vancouver, Stadtrundf.
- 23.09. Vancouver – Grouse Mountain (Gondelfahrt), Capilano Bridge
- 24.09. Rückflug Vancouver nach Frankfurt
- 25.09. Bus Frankfurt - Chemnitz



Preis pro Person  
ab/an Chemnitz &  
Lichtenau:

DZ mit 2 Personen ab

**6.055** EURO

Zuschlag EZ  
1.290 EURO

Reiseveranstalter: ReiseFreiheit GmbH, W.-Sagorski-Str. 22, 09122 Chemnitz

## Toskana & Rom mit „Arena di Verona“

30.06. - 11.07.2022 ab/an Chemnitz

12  
Tage

- 30.6. Busanreise zum Gardasee (2 Nächte)
- 01.7. Verona - Stadtf., Besuch „Arena“ (Nabucco)
- 02.7. Modena mit Balsamico-Verkostung, 4 Nächte im Raum Lucca
- 03.7. Ausflug Pisa und Lucca, Abendessen in Weinlokal
- 04.7. Ausflug Florenz (Rundgang & Freizeit)
- 05.7. Ausflug Siena & San Gimignano („Manhattan des Mittelalters“)
- 06.7. Rundgang in Orvieto, weiter nach Rom (4 Nächte)
- 07.7. Christliches Rom (u.a. Petersdom, Engelsburg, uvm.), Freizeit
- 08.7. Antikes Rom (u.a. Trevibrunnen, Kolosseum, uvm.), Freizeit
- 09.7. Ausflug Albaner Berge – Castelgandolfo, Ninfa-Garten, landestypisches Abendessen
- 10.7. Rückreise, Zwischenübernachtung Südtirol
- 11.7. Ankunft in Chemnitz



Preis pro Person ab/an Chemnitz &  
Lichtenau:

DZ mit 2 Personen ab **1.760** EURO  
Zuschlag EZ 376 EURO

Fordern Sie unsere detaillierte Reisebeschreibung noch heute an!

# Reisebüro ReiseFreiheit

[www.reisefreiheit.de](http://www.reisefreiheit.de) • [mail@reisefreiheit.de](mailto:mail@reisefreiheit.de)

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center  
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22  
Telefon: 0371 - 2 80 60 55



## Tipps aus Ihrer Apotheke-Neukirchen

### Das Frühlingserwachen genießen – trotz Pollenallergie

Es ist wieder soweit und die meisten von uns haben sich schon lange darauf gefreut, das Frühjahr beglückt uns mit Grünen und Blüten.

Doch leider ist diese Zeit nicht für alle Menschen so angenehm: Immer häufiger beeinträchtigen **Allergien** und insbesondere die **Pollenallergien** die Lebensqualität zum Teil recht einschneidend. Ständiges Naselaufen, Juckreiz, Augenbrennen sind lästige Begleiterscheinungen von Allergien und stören das tägliche Leben sowohl in der Freizeit wie in Beruf. Hier gibt es mittlerweile sehr gut und schnell wirksame und risikoarme Präparate mit zum Beispiel **Cetirizin** oder **Loratadin**, die helfen, auch in dieser Zeit aktiv am Leben teilnehmen zu können.

**Fragen Sie uns auch zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten!**

Wir freuen uns auf eine Beratung.

Jana Walther und das Team der Apotheke Neukirchen

Mo-Fr 8:00 - 18:30 Uhr • Sa 8:00 - 12:00 Uhr

**an** APOTHEKE NEUKIRCHEN  
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30  
www.apotheke-neukirchen.de

Reisen  
in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

**!! Nun auch bei uns buchbar - ReisenAKTUELL.com !!**

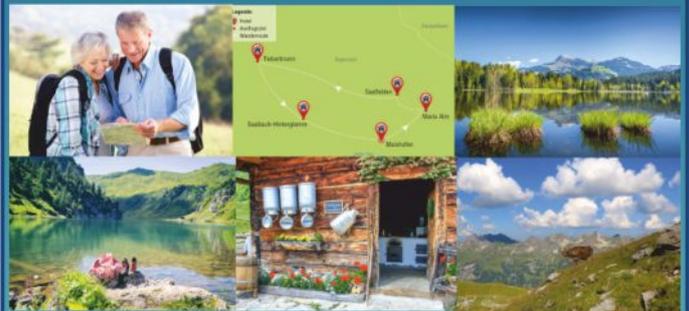
„Endlich Urlaub!“ - Ein Satz, den wohl jeder schon einmal gesagt hat. Mit unserem neuen Partner bieten wir Ihnen viele günstige Angebote. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kommen Sie vorbei!

**Wanderrundreise Salzburger Land und Kitzbühler Alpen  
Termine ab 28.05. bis 18.09.2022**

- 6 Übernachtungen in 3\* Hotels und Gasthöfen inkl. Frühstück
- perfekt ausgearbeitete Routenführung, täglicher Gepäcktransport
- 1x Bergbahnfahrt Seilbahn Westgipfel
- 1x Talfahrt Schmittenhöhebahn
- weitere Bus- und Bergbahnfahrten im Rahmen der JOKER Card

Preis pro Person im DZ

ab **469 €**



Weitere Informationen und Buchung bei uns im Reisebüro!

ReisenAKTUELL.COM  
FREIZEIT-GANZES-JAHRESZEITUNG



SCHNEIDER GRUPPE

# SCHNEIDER GRUPPE

## EIN FAMILIENUNTERNEHMEN 16x IN IHRER NÄHE

> **44** Jahre Erfahrung

> **500** Mitarbeiter

> **1.000** Fahrzeuge



**Mitarbeiter sein** hat viele Vorteile:

- > Einen sicheren Arbeitsplatz
- > Unbefristete Arbeitsverträge
- > Bezahlte Schulungen und Qualifizierungen
- > Unfallversicherung – 365 Tage im Jahr, weltweit
- > Verschiedene Prämienmöglichkeiten
- > Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen
- > Jährliche Mitarbeiterjahresgespräche
- > Firmenphilosophie & Werte
- > Mitarbeitererevents & Ausflüge
- > interne Vernetzung durch eine Mitarbeiter-App

**Kunde sein** hat viele Vorteile:

- > großes Markenportfolio und riesige Auswahl sofort verfügbarer Fahrzeuge
- > 5% Stammkundenrabatt in der Werkstatt
- > 24h Schadensteuerung via Service-App
- > Spezialisten für Elektro- & Hybridfahrzeuge
- > Verkauf & Vermietung von Wohnmobilen
- > Lackierzentrum „Lackaro“ am Firmensitz
- > spezielle Business Center für Gewerbekunden
- > eigenes SEAT Großkundencenter
- > uvm.

www.dieschneidergruppe.de f @ in

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 27 10 20, Fax: 21 70 93 gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Sascha Thamm, Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren, Titelbild: Rico Bochmann

Druck, Verlag und Anzeigenteil: Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen, itpdesign.de, Tel.: 0371 28 10 90, Design-Agentur Otto, Tel.: 0371 21 88 70

Das nächste Amtsblatt erscheint am 08. Juni 2022 (Redaktionsschluss 25. Mai 2022)